

Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

**zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.06.2018, 20:00 Uhr
im Saal**

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Vorsitzenden
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Beitragsfreistellung des Kita-Besuchs für die Kinder der Gruppe "Über 3 Jahre" (Teilnahme an der Landesförderung);
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2011;
hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Anschaffung von hydraulischem Rettungsgerät für die Feuerwehr Schloßborn;
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Benennung der Schöffinnen und Schöffen für das Geschäftsjahr 2019 bis 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten;
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 bezüglich einer Ausarbeitung einer Satzung gemäß des Hessischen Archivgesetzes § 19 Abs. 1 betreffend die Archivierung des Gemeindegutarchivs;
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 bezüglich der Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren § 8 HGO) in Bezug auf den Standort der neu zu errichtenden Turnhalle im Ortsteil Schloßborn;
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2018 zum Thema "Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand
11. Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.04.2018 zum Prüfungsbericht des Hessischen Rechnungshofes;
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand

61479 Glashütten, den 16. Juni 2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg - Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 21. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.06.2018, von 20:00 Uhr bis 21:50 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU =	6 Gemeindevertreter davon 6 anwesend
FWG =	5 Gemeindevertreter davon 5 anwesend
Grüne =	4 Gemeindevertreter davon 2 anwesend
FDP =	4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
SPD =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilt mit, dass nach den Sommerferien eine Bürgerversammlung gemäß der Hessischen Gemeindeordnung geplant ist.

Folgende Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- Anschaffung von hydraulischem Rettungsgerät für die Feuerwehr Schloßborn
siehe DS-Nr.: 199/GV – siehe Einleitung -

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Feuerwehrkameraden der Gemeinde Glashütten waren bezüglich der Unwetter im Einsatz in Kronberg im Taunus. Der Magistrat der Stadt Kronberg hat hierfür seinen Dank ausgesprochen.

Frau Bannenberg teilt mit, dass eine Archivsatzung in Arbeit ist und nach den Ferien den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Sie nimmt hierbei auch Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 8 gemäß der DS-Nr.: 201/GV.

HessenForst teilte mit, dass aufgrund der Sturmschäden der für das Haushaltsjahr 2018 geplante Überschuss in Höhe von 60.000 € nicht erreicht werden kann, da der Holzpreis eingebrochen ist.

Zur Waldbewirtschaftung teilt Frau Bannenberg weiter mit, dass eine Vermarktung des Holzes durch die Gemeinde nicht mehr möglich ist. Diesbezüglich fanden und finden Gespräche mit anderen Kommunen statt. Eine Arbeitsgruppe wurde ebenfalls gebildet. Die gemeindlichen Gremien werden über die weitere Vorgehensweise zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zum WaldGLASweg teilt Frau Bannenberg mit, dass zwei Glasstelen beschädigt wurden. Ein entsprechende Anzeige ist bei der Polizei erfolgt.

Auf der Homepage der Gemeinde kann man nach den Ausführungen von Frau Bannenberg zwischenzeitlich Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten.

Zur EU-Datenschutzgrundverordnung stellt Frau Bannenberg grundsätzlich fest, dass dies auch größere Anforderungen für die Kommunen bedeutet. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird weiteres geprüft.

3. Beitragsfreistellung des Kita-Besuchs für die Kinder der Gruppe "Über 3 Jahre" (Teilnahme an der Landesförderung); hier: Beratung und Beschlussfassung 200/GV/XVIII

Nach den Ausführungen der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird einvernehmlich festgelegt, dass redaktionell die Vorlage gemäß der DS-Nr.: 205/GV/HFA bezüglich der Betreuungszeiten und die Betreuungskosten für die Gruppe Ü3 (über 3 Jahre) ergänzt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt in den Gruppen

- Krippengruppe (12 – 18 Monate)
- Gruppe U2 (unter 2 Jahren)
- Gruppe U3 (unter 3 Jahren)

die Betreuungszeiten und die Betreuungskosten unverändert zu belassen.

Die Betreuungszeiten und die Betreuungskosten für die Gruppe Ü3 (über 3 Jahre) ändern sich wie folgt:

- 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr á 0,00 EUR monatlich
- 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr á 16,50 EUR monatlich für 5 Tage pro Woche
- 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr á 83,00 EUR monatlich für 5 Tage pro Woche

Sind Kinder 6 oder mehr Stunden in der Betreuungseinrichtung, ist ein Mittagessen verpflichtend mit zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 205/GV/HFA einschließlich der redaktionellen Änderungen beschlossen.

4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2011; hier: Beratung und Beschlussfassung 186/GV/XVIII

Über die DS-Nr.: 206/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 186/GV/XVIII)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand, gemäß § 114 der HGO zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 206/GV beschlossen.

- 5. Anschaffung von hydraulischem Rettungsgerät für die Feuerwehr Schloßborn;** **199/GV/XVIII**
hier: Beratung und Beschlussfassung

Entfällt, siehe Einleitung.

- 6. Benennung der Schöffinnen und Schöffen für das Geschäftsjahr 2019 bis 2023;** **196/GV/XVIII**
hier: Beratung und Beschlussfassung

Mit der DS-Nr.: 196/GV wurden drei Personen vorgeschlagen. Es handelt sich hierbei um Herrn Marco Abbé, Herrn Werner Gulden und Frau Susanne Schulz-Müßig.

Gemäß den Vorgaben sollten allerdings sechs Personen benannt werden.

Es werden daher noch folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Tim Böttger, Frau Ingrid Keller und Frau Dunja Mangold.

Vor der Beschlussfassung haben gemäß § 25 HGO Herr Marco Abbé, Herr Tim Böttger, Frau Ingrid Keller, Frau Dunja Mangold den Sitzungssaal verlassen.

Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung benennt Herrn Marco Abbé, Herrn Werner Gulden, Frau Susanne Schulz-Müßig (gemäß der Vorschlagsliste) Herrn Tim Böttger, Frau Ingrid Keller und Frau Dunja Mangold für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen bei vermindertet Präsenz

Damit sind die genannten Personen gewählt.

Herr Abbé, Herr Böttger, Frau Keller und Frau Mangold haben anschließend wieder an der Sitzung teilgenommen.

- 7. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten;** **197/GV/XVIII**
hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Werner Gulden, 61479 Glashütten, OT Schloßborn, zum neuen Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 197/GV beschlossen.

8. **Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 bezüglich einer Ausarbeitung einer Satzung gemäß des Hessischen Archivgesetzes § 19 Abs. 1 betreffend die Archivierung des Gemeindearchivgutes; hier: Beratung und Beschlussfassung** 201/GV/XVIII

Aufgrund der Erläuterungen von Frau Bürgermeisterin Bannenberg – siehe Mitteilungen des Gemeindevorstandes – zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.

9. **Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 bezüglich der Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren § 8 HGO) in Bezug auf den Standort der neu zu errichtenden Turnhalle im Ortsteil Schloßborn; hier: Beratung und Beschlussfassung** 202/GV/XVIII

Aufgrund der geführten Diskussion zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.

10. **Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2018 zum Thema "Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand** 177/GV/XVIII

Anfrage:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum **Thema „Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Im Zuge der Einführung des neuen Abfallentsorgungssystems wurden die vorhandenen Müllbehältnisse für alle Müllsorten eingezogen und gegen neue Behälter, ausgerüstet mit einem Chip, ersetzt. Ziel hierbei ist es, zukünftige über die personalisierten Müllbehälter, die Entsorgung verursachergerechter zu gestalten. Unabhängig davon, dass ein neu einzuführendes System am Anfang immer mit gewissen Umständen verbunden ist, stellen wir zur Umsetzung folgende Fragen:

1a) Warum wurden die bisher, seit 2015 in Verkehr gebrachten braunen Tonnen für den Biomüll, welche schon mit einem Chip ausgerüstet waren, gegen neue Biotonnen mit einem Chip ersetzt? Dieses ist geschehen, obwohl die Tonnen von dem gleichen Entsorgungsunternehmen bereitgestellt wurden, welches auch heute die Entsorgung vornimmt.

1b) In der Vergangenheit wurden die Müllbehältnisse über die Vertragslaufzeit gemietet, heute sind die neuen Tonnen im Eigentum der Gemeinde. Welche Kostenvorteile ergaben sich in der Gegenüberstellung die Biotonnen gegen gleichartige Tonnen auszutauschen bzw. die bisherigen Biotonnen zu erwerben?

2) Auf Grund der mehrmaligen Unterminierung zum Tonnentausch waren mindestens im Ortsteil Schloßborn zusätzliche Leerungen des Restmülls in 2018 erforderlich, die aber noch nicht über den Chip der neuen Tonne erfasst werden konnten. Welche Zusatzkosten ergaben sich hierbei und wie werden die Kosten zugeordnet?

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu Frage 1 a)

Im Rahmen der Anpassung an das Müllsystem der Gemeinden des Usinger Landes wurden „Kauftonnen“ ausgeschrieben und letztlich auch angeschafft.

Die bisherigen Tonnen sind Besitz des Entsorgungsunternehmens.

Zu Frage 1 b)

Eine Gegenüberstellung des bisherigen Abfallsystems gegenüber dem jetzt gültigen System ist nicht möglich, da es zwei völlig unterschiedliche Systeme sind, mit verschiedenen Tonnengrößen. Die ehemaligen Preise gelten schlicht und einfach nicht mehr!

Im neuen System wurden Müllgefäße per Mietkauf über zwei Jahre erworben und werden über 10 Jahre abgeschrieben. Langfristig fallen ein Großteil dieser Kosten (bis auf notwendige Neutronen) also gar nicht mehr an. Im Vergleich zu einer Gefäßmiete ist also ein Mietkauf auf lange Sicht günstiger.

Zu Frage 2)

Die Zusatzkosten können momentan noch nicht zugeordnet werden. Im Rahmen der Jahresendabrechnung kann erst das Ergebnis mit dem Ansatz verglichen werden.

Die Anfrage wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 19.06.2018 zugestellt. Die CDU-Fraktion erläutert hierzu, dass aufgrund der kurzfristigen Zustellung keine Zusatzfragen vorbereitet werden konnten. Die CDU-Fraktion behält sich vor, für die nächste Sitzung Zusatzfragen einzureichen.

11. Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.04.2018 zum Prüfungsbericht des 192/GV/XVIII Hessischen Rechnungshofes; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand

Anfrage:

Vor einem Jahr hat der hessische Rechnungshof das Ergebnis seiner vergleichenden Prüfung zu den Bauhöfen der Gemeinde Glashütten zugestellt. In dem Prüfungsbericht wird u.a. festgestellt, dass eine kaufmännische Steuerung und Kontrolle des Bauhofes in der Gemeinde Glashütten nur sehr eingeschränkt stattfindet (zuständig dafür ist das Bauamt). Wesentliche betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente fehlen. Allein durch eine verbesserte Steuerung könnten pro Jahr 17.000 EUR eingespart werden. Positiv wertet der Rechnungshof die angemessene Ausstattung des Bauhofes mit Personal sowie die sehr hohe Netto-Jahresarbeitszeit der Mitarbeiter des Bauhofes. Trotz mehrmaliger Nachfrage bei der Bürgermeisterin ist der Bericht bis heute weder in der Gemeindevertretung noch im zuständigen Ausschuss beraten worden. Daher stellt die CDU Fraktion nun die folgenden Fragen:

1. Wann hat sich der Gemeindevorstand mit dem Prüfungsbericht des hessischen Rechnungshofs beschäftigt?
2. Warum fand bis heute weder eine Kenntnisnahme noch eine Beratung in der Gemeindevertretung und/oder im zuständigen Ausschuss zu diesem Prüfungsbericht statt?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand seinerzeit ergriffen, um der sehr eingeschränkten Steuerung des Bauhofs durch das Bauamt entgegenzuwirken?
4. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand innerhalb der letzten 12 Monate ergriffen, damit eine wirksame Steuerung des Bauhofes zukünftig gewährleistet ist und die vom Rechnungshof ermittelten Einsparungen auch erzielt werden können?
5. Wann und mit welchem Inhalt hat der Gemeindevorstand an den hessischen Rechnungshof berichtet (gefordert war eine Stellungnahme der Gemeinde bis 16. November 2017)?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Bericht „197. Vergleichende Prüfung Bauhöfe III“ wurde den Vertretern der politischen Gremien in der zweiten Maihälfte 2017 zur Kenntnis übermittelt. Der vorliegende Bericht ist sehr umfangreich und im Einzelnen sehr komplex. Aus diesem Grund scheint eine Betrachtung von einzelnen Empfehlungen zielführender zu sein, als eine Diskussion über den gesamten Bericht. Seitens des Gemeindevorstandes wurden einzelne Empfehlungen in den Haushaltsberatungen schon behandelt. So z.B. die Einführung einer Bauhofsoftware oder die Anschaffung eines Grünflächenkatasters. Einige Empfehlungen müssen den Gremien noch zur Beratung vorgelegt werden.

Das Bauamt hat den Bauhof stets unter technischen Gesichtspunkten geführt. In dem Bericht wird die technische und personelle Ausstattung des Bauhofs als angemessen bezeichnet. Eine kaufmännische Steuerung bzw. Kontrolle obliegt nicht allein dem Bauamt. Mit der in Anschaffung befindlichen Bauhofsoftware wird eine automatisierte Auswertung der Tätigkeiten des Bauhofs möglich sein. Somit wird die Gemeindeverwaltung zukünftig über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

Ein Statusbericht über die Umsetzung bzw. die Sachlage zum Bericht der vergleichenden Prüfung Bauhöfe III wurde dem Rechnungshof in Form eines Aktenvermerks, nach Genehmigung des Haushaltes 2018 im April zugesendet. Der Inhalt ist dem beigefügten Vermerk zu entnehmen.

Die Anfrage wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 19.06.2018 zugestellt. Die CDU-Fraktion erläutert hierzu, dass aufgrund der kurzfristigen Zustellung keine Zusatzfragen vorbereitet werden konnten. Die CDU-Fraktion behält sich vor, für die nächste Sitzung Zusatzfragen einzureichen.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die Fragen aus dem Publikum werden – soweit wie möglich – beantwortet.

Die Vorsitzende wünscht anschließend allen Anwesenden schöne Ferien.

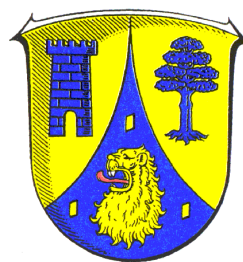
Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

Holger Gottschalk
Schriftführer

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 200/GV/XVIII

Glashütten, 05.06.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II – KH/pm

**Beitragsfreistellung des Kita-Besuchs für die Kinder der Gruppe "Über 3 Jahre"
(Teilnahme an der Landesförderung);
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in den Gruppen

- Krippengruppe (12 – 18 Monate)
- Gruppe U2 (unter 2 Jahren)
- Gruppe U3 (unter 3 Jahren)

die Betreuungszeiten und die Betreuungskosten unverändert zu belassen.

**Die Betreuungszeiten und die Betreuungskosten für die Gruppe Ü3 (über 3 Jahre)
ändern sich wie folgt:**

- 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr á 0,00 EUR monatlich
- 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr á 16,50 EUR für 5 Tage monatlich
- 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr á 83,00 EUR für 5 Tage monatlich

Sind Kinder 6 oder mehr Stunden in der Betreuungseinrichtung, ist ein Mittagessen verpflichtend mit zu buchen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Glashütten hat in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.05.2018 die Teilnahme an der Landesförderung beschlossen. Aus diesem Grund muss das bisherige Betreuungsangebot angepasst werden.

Zudem hat der Gesetzgeber eine Betreuung die über sechs Stunden hinausgeht eingeschränkt, dass die bisherigen Gebühren nicht überschritten werden dürfen.

Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist bis zum 01.08.2018 und der fehlenden Erfahrungswerte ist eine grundlegende Neuberechnung der Gebühren nicht möglich.

In einer Arbeitsgruppe - bestehend aus den Leitungen der Kindergärten und Mitgliedern der Fraktionen und der Träger der Kindergärten, sowie der Gemeindeverwaltung- wurde über die Umsetzbarkeit der Landesförderung in den Einrichtungen beraten sowie über notwendige Anpassungen.

Das Förderprogramm stellt frei, ob die Gemeinde 5 oder 6 Stunden kostenfreie Betreuung der Ü3 Kinder anbietet. Die Frage war, wie kann das organisatorisch in allen Einrichtungen abgebildet werden.

Das Ergebnis dieser Beratung zusammengefasst:

Es werden 5 und 6 Stunden kostenfreie Betreuung bei den Ü3 Kindern angeboten; die 6 Stunden aber zwingend mit kostenpflichtigem Mittagessen. Dadurch verschieben sich die Zeitmodule um 30 Minuten.

Die Module der U3 Gruppen bleiben bis zur Neuberechnung unverändert, lediglich die Betreuungszeit wird analog zum Ü3-Model verändert.

Eine grundlegende Neuberechnung soll in 2019 erfolgen und zum 01.08.2019 in Kraft treten. Die Nachmittagsbetreuung kann nur noch wochenweise gebucht werden.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Merkblatt zur Landesförderung
- (2) Betreuungsangebot 2018



Mai 2018

Merkblatt zur Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten

Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften vom 26. April 2018 (GVBl. S. 69) wurde die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) neu geregelt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat als Bewilligungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration dieses Merkblatt zur Information über die Umsetzung der neuen Verfahrensregeln erstellt.

I. Rechtsgrundlage

Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag ist in § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des HKJGB und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz, beide zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (GVBl. S. 69), geregelt.

Der neue Gesetzestext lautet wie folgt:

§ 32c

Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag

(1) Die Gemeinden erhalten unter den Voraussetzungen des Abs. 2 jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu

1. 1 627,20 Euro in den Jahren 2018 und 2019,
2. 1 659,74 Euro im Jahr 2020,
3. 1 692,29 Euro im Jahr 2021,
4. 1 724,83 Euro im Jahr 2022,
5. 1 757,38 Euro im Jahr 2023,
6. 1 789,92 Euro im Jahr 2024 und
7. 1 822,46 Euro im Jahr 2025

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

multipliziert mit der sich nach Satz 3 ergebenden Anzahl von Kindern. Liegen die Voraussetzungen nach Abs. 2 nur für einen Teil des Jahres vor, reduziert sich die Zuwendung für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nicht vorliegen, um ein Zwölftel des in Satz 1 bestimmten Betrages. Für die Berechnung ist die Anzahl der nach der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor dem Zuwendungsjahr in der Gemeinde gemeldeten Kinder, die bis zum 31. Dezember des Zuwendungsjahres das dritte, vierte, fünfte oder das sechste Lebensjahr vollenden, maßgeblich, wobei die Zahl der Kinder, die das sechste Lebensjahr vollenden, zur Hälfte berücksichtigt wird.

(2) Die Zuwendung nach Abs. 1 Satz 1 setzt voraus, dass

1. jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt ist und
2. für eine darüber hinausgehende vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Betreuungszeit nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben wird.

Die Zuwendung nach Abs. 1 Satz 1 setzt weiter voraus, dass für jedes Kind, das nach Vollerfüllung seines dritten Lebensjahres in einer Tageseinrichtung im Gemeindegebiet weiterhin in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 betreut wird, der vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Teilnahme- oder Kostenbeitrag für das vom Kind wahrgenommene Betreuungsangebot für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des in Abs. 1 Satz 1 bestimmten Betrages reduziert wird. Das für Jugendhilfe zuständige Ministerium kann im Einzelfall Ausnahmen von dem Erfordernis, dass jedes Kind nach Satz 1 freigestellt ist, zulassen, insbesondere wenn der von dem freigemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Träger erhobene Teilnahmebeitrag erheblich über dem Teilnahme- oder Kostenbeitrag des öffentlichen Trägers liegt.

(3) Besucht ein in der Gemeinde gemeldetes Kind eine Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde und sind dort die Voraussetzungen nach Abs. 2 erfüllt, ist die anteilige Zuwendung an die andere Gemeinde weiterzuleiten.

(4) Auf Antrag wird ergänzend eine Zuwendung für jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, das seinen Wohnsitz in einem anderen Bundesland hat und eine Einrichtung im Gemeindegebiet besucht, in Höhe von bis zu einem Zwölftel des in Abs. 1 Satz 1 bestimmten Betrages für jeden Monat, in dem das Kind in der Gemeinde betreut wird, gewährt werden, wenn in dem anderen Bundesland ein solches Kind im selben Alter durch Rechtsvorschrift von dem Teilnahme- oder Kostenbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung ganz oder teilweise freigestellt ist.

II. Bemessung und Höhe der Landesförderung

Die Bemessung der Landesförderung an die Gemeinde erfolgt wie bisher nach den in der Gemeinde gemeldeten Kindern („Wohnsitzkinder“) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 EUR gewährt. Die Förderpauschale wird ab 2020 um jährlich 2 Prozentpunkte erhöht.

Eine ergänzende Zuwendung in Höhe von einem Zwölftel der jährlichen Zuweisung pro Monat (Beträge s. unter III.) wird für jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, welches seinen Wohnsitz in anderen Bundesländern hat und eine Einrichtung im Gemeindegebiet besucht, sofern in dem anderen Bundesland ein solches Kind im selben Alter durch Rechtsvorschrift ebenfalls vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag freigestellt ist.

III. Pflichten des Zuwendungsempfängers ab dem 01.08.2018

Fördervoraussetzung für den Erhalt der Landesmittel ab dem 01.08.2018 ist, dass die antragstellenden Kommunen sicherstellen, dass alle Kinder - sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten freier Träger - im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die in ihrem Gemeindegebiet betreut werden, für mindestens sechs Stunden täglich von den vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme - oder Kostenbeitrag freigestellt werden.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden Gebühren für diese 6-stündige Betreuungszeit von den Eltern der Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt nicht erhoben werden dürfen, unabhängig von der Höhe der jeweils festgelegten Gebühr für diese Betreuungszeit, auch wenn diese die Landesförderung von monatlich 135,60 Euro überschreiten.

Wenn Eltern eine Betreuungszeit von sechs Stunden oder mehr buchen, dann sind diese für sechs Stunden von den Beiträgen freizustellen. Das gilt auch, wenn Eltern z.B. über ein fünf-stündiges Modul hinaus ein weiteres Modul buchen. Auch dann müssen diese für eine weitere Stunde beitragsfrei gestellt werden. Sofern Eltern weniger als sechs Stunden buchen, so sind sie in dem gebuchten (geringeren) Umfang vollständig beitragsfrei zu stellen.

Hierbei ist es unerheblich in welcher Kommune (auch außerhalb Hessens) ein Kind, das eine Ihrer Kindertagesstätten besucht, wohnt. Unerheblich ist auch, ob oder ab wann ein Kind in Ihrer Kommune in der maßgeblichen Einwohnerstatistik gemeldet war. Die Freistellung muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Zudem ist für jedes Kind, das nach Vollendung seines dritten Lebensjahres im Gemeindegebiet weiterhin in einer Krippengruppe betreut wird, der vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Teilnahme- oder Kostenbeitrag für das vom Kind wahrgenommene Betreuungsangebot für jeden vollen Monat um ein Zwölftel der jährlichen Fördersumme zu reduzieren.

Dies entspricht	
in den Jahren 2018 und 2019	135,60 Euro,
im Jahr 2020	138,31 Euro,

im Jahr 2021	141,02 Euro,
im Jahr 2022	143,74 Euro
im Jahr 2023	146,45 Euro,
im Jahr 2024	149,16 Euro und
im Jahr 2025	151,87 Euro.

Die Gemeinde verwendet die Mittel der Landesförderung für die Beitragsfreistellung der Kinder in kommunalen Einrichtungen und in Einrichtungen freier Träger. Sie kann dazu Mittel an freie Träger von Kindertageseinrichtungen für die Freistellung der dort betreuten Kinder leiten oder die Beitragsfreistellung direkt gegenüber den Eltern der betreuten Kinder oder im Wege der Beitragserstattung vornehmen.

Sofern ein in der Gemeinde gemeldetes Kind eine Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht, ist die anteilige Zuwendung an die andere Gemeinde weiterzuleiten.

Für Betreuungszeiten, die über sechs Stunden täglich hinausgehen, darf nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- und Kostenbeitrag erhoben werden. Mit der Formulierung stellt der Gesetzgeber ausdrücklich klar, dass eine überproportionale Beitragsbelastung der über sechs Stunden hinausgehenden Betreuungszeiten nicht als förderkonform im Sinne von § 32c HKJGB anzusehen ist. Ausgehend von dieser Gesetzesformulierung sind für die Ermittlung des maximal zulässigen Beitrags pro Betreuungsstunde für Betreuungszeiten oberhalb von 6 Stunden die jeweilige Gebührensatzung oder die vertraglich erhobenen Gebühren zugrunde zu legen. Ein Zusammenhang mit der Förderpauschale der Landesförderung besteht nicht.

Die Satzung / der Vertrag muss die Höhe der Gebühren erkennen lassen, von denen die Eltern freigestellt werden. Eine Gebühr für genau sechs Stunden muss nicht festgelegt sein, aber die Ermittlung von zeitanteiligen Gebühren muss nachvollziehbar sein. Eine Satzung / ein Vertrag, der nur Gebühren regelt, die oberhalb von sechs Stunden täglich erhoben werden, genügt dem nicht.

Für die Berechnung der maximal zulässigen zeitanteiligen Gebühr für über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeiten ist immer dasjenige Betreuungsmodell heranzuziehen, das im Umfang den freizustellenden sechs Stunden täglich am nächsten liegt (Referenzmodell).

Bei Betreuungsmodellen mit unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Wochentagen wird mit der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit gerechnet. Wenn eine Einkommensstaffelung vorliegt, wird die Berechnung für jede Einkommensgruppe gesondert vorgenommen.

Nach diesen Maßgaben ist die maximale Gebühr zu ermitteln, die für Betreuungszeiten oberhalb von sechs Stunden erhoben werden darf.

IV. Beispiele zur Verdeutlichung

Berechnung der maximal zulässigen zeitanteiligen Gebühren im Rahmen der geplanten Landesförderung der Beitragsfreistellung im Kindergarten

1. Maßgebliches Betreuungsmodell (Referenzmodell):

Grundsätzlich gilt: Maßgeblich für die Berechnung der maximal möglichen zeitanteiligen Gebühren ist dasjenige Betreuungsmodell (ggf. der jeweiligen Einrichtung), das dem freizustellenden Zeitraum von 6 Stunden täglich am nächsten kommt. Aus diesem Modell wird die rechnerische Gebühr für eine tägliche Betreuungsstunde errechnet. Mit dieser Gebühr pro Betreuungsstunde können dann über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeiten maximal belegt werden.

Beispiel: In den städtischen Kitas der Kommune A gibt es drei Modelle

Modell Halbtags 7:30 bis 13:00 Uhr, Modell Midi 7:30 bis 15:00 Uhr und Modell Maxi 7:30 bis 17:00 Uhr täglich.

Modell	Bringzeit	Abholzeit	tägliche Betreuungszeit	Abweichung von 6 Stunden
Halbtags	07:30	13:00	05:30	- 00:30
Midi	07:30	15:00	07:30	01:30
Maxi	07:30	17:00	09:30	03:30

Für die Berechnung der maximalen Gebühren ist nur Modell Halbtags relevant.

Sonderfälle:

a) Für Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen täglichen Betreuungszeiten pro Wochentag wird die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Wochentag herangezogen.

Beispiel: In den städtischen Kitas der Kommune B gibt es drei Modelle

Modell Halbtags 7:45 bis 13:00 Uhr täglich, Modell Halbtags +1 Nachmittag 7:45 bis 13:00 Uhr viermal wöchentlich und einmal wöchentlich 7:45 bis 17:00 Uhr, Modell Ganztags 7:45 bis 17:00 Uhr täglich.

Modell	Bringzeit	Abholzeit	Berechnung Ø tägl. Betreuungszeit	Ø tägl. Betreuungszeit (dezimal!)	Abweichung von 6 Stunden
Halbtags	07:45	13:00	-	5,25	0,75
Halbtags + 1 Ganztags	07:45	13:00	$(4 \cdot 5,25 + 1 \cdot 9,25) / 5$	6,05	0,05
	07:45	17:00		9,25	3,25
Ganztags	07:30	17:00	-	9,25	3,25

Für die Berechnung der maximalen Gebühren ist nur Modell Halbtags + 1 Ganztags relevant.

b) Liegen zwei Betreuungsmodelle gleich nah an 6 Stunden täglich, ist maßgeblich dasjenige, das der Kommune mehr Spielraum belässt.

Beispiel: In der Kita D in der Kommune C werden drei Betreuungsmodelle angeboten.

Modell Halbtags 7:30 bis 12:45 Uhr, Modell Halbtags plus 7:30 bis 14:15 Uhr, Modell Ganztags 7:30 bis 17:00 Uhr täglich.

Modell	Bringzeit	Abholzeit	tägliche Be- treuungszeit	Abweichung von 6 Stunden	monatl. Gebühr	Gebühr/tägl. Betreuungszeit
Halbtags	07:30	12:45	5,25	0,75	100,00 €	19,05 €
Halbtags plus	07:30	14:15	6,75	0,75	120,00 €	17,78 €
Ganztags	07:30	17:00	9,50	3,50		

Für die Berechnung der maximalen Gebühren kommen nur die Modelle Halbtags und Halbtags plus in Frage. Die rechnerische Gebühr pro tägliche Betreuungszeitstunde ergibt einen größeren Spielraum für die Kommune beim Modell Halbtags, so dass dieses in der Folge zugrunde zu legen ist.

2. Berechnung der maximalen Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde

Für die Berechnung der maximalen Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde wird der in der Satzung festgesetzte oder vertraglich vereinbarte Kosten- oder Teilnahmebeitrag des maßgeblichen Modells durch dessen (ggf. durchschnittliche) tägliche Betreuungsstunden geteilt.

und

3. Berechnung der maximalen Gebühren für die angebotenen Betreuungsmodelle

Beispiele

Kommune A

Maßgebliches Betreuungsmodell: Halbtags - 5,5 Stunden täglich - 115 € monatlich
 Maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde = 115 € / 5,5 Std. = 20,91 € / Std.

Modell	tägliche Be- treuungszeit	Gebühr bis- her	tägl. Betreu- ungszeit oberhalb 6 Stunden	maximale Gebühr pro tägl. Betreu- ungsstunde	Maximale monati- che Gebühr mit Beitragsfrei- stellung
Halbtags	5,5	115,00 €	0	20,91 €	- €
Midi	7,5	140,00 €	1,5	20,91 €	31,37 €
Maxi	9,5	170,00 €	3,5	20,91 €	73,19 €

Kommune B

Maßgebliches Betreuungsmodell: Halbtags plus 1 Ganztags – 6,05 Stunden täglich – 104 € monatlich

Maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde = 104 € / 6,05 Std. = 17,19 € / Std.

Modell	Ø tägl. Betreuungszeit	Gebühr bisher	Ø tägl. Betreuungszeit oberhalb 6 Stunden	maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	Maximale monatliche Gebühr mit Beitragsfreistellung
Halbtags	5,25	94,00 €	0	17,19 €	- €
Halbtags + 1 Ganztags	6,05	104,00 €	0,05	17,19 €	0,86 €
Ganztags	9,25	140,00 €	3,25	17,19 €	55,87 €

Kita D in Kommune C

Maßgebliches Betreuungsmodell: Halbtags – 5,25 Stunden täglich – 100 € monatlich

Maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde = 100 € / 5,25 Std. = 19,05 € / Std.

Modell	tägliche Betreuungszeit	Gebühr bisher	tägl. Betreuungszeit oberhalb 6 Stunden	maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	Maximale monatliche Gebühr mit Beitragsfreistellung
Halbtags	5,25	100,00 €	0	19,05 €	- €
Halbtags plus	6,75	120,00 €	0,75	19,05 €	14,29 €
Ganztags	9,5	133,00 €	3,5	19,05 €	66,68 €

Berechnungsbeispiel bei Einkommensstaffelung der Gebühren:

Modell	tägliche Betreuungszeit	Abweichung von 6 Stunden	Einkommensgruppe	monatl. Gebühr bisher	Gebühr/ tägl. Betreuungszeit	tägl. Betreuungszeit oberhalb 6 Stunden	maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	Maximale monatliche Gebühr mit Beitragsfreistellung
Halbtags	5,5	-0,5	I	60,00 €	10,91 €	0	10,91 €	- €
			II	90,00 €	16,36 €		16,36 €	- €
			III	120,00 €	21,82 €		21,82 €	- €
Halbtags plus	7,0	1	I	100,00 €		1,0	10,91 €	10,91 €
			II	130,00 €			16,36 €	16,36 €
			III	160,00 €			21,82 €	21,82 €
Ganztags	9,5	3,50	I	140,00 €		3,50	10,91 €	38,19 €
			II	170,00 €			16,36 €	57,26 €
			III	200,00 €			21,82 €	76,37 €

V. Ausnahmegenehmigungen nach § 32c Abs. 2 Satz 3 HKJGB

Die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen verlieren aufgrund der Änderungen des HKJGB mit Wirkung zum 31. Juli 2018 ihre Gültigkeit. Daher ist grundsätzlich für alle Kindertagesstätten im Gemeindegebiet die Freistellung vom Teilnahme- Kostenbeitrag sicherzustellen, unabhängig von der tatsächlichen Gebührenhöhe der Einrichtung.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration kann weiterhin auf Antrag Ausnahmen von dem Erfordernis der Freistellung vom Kosten- oder Teilnahmebeitrag zulassen, insbesondere dann, wenn der von einem freigemeinnützigen oder sonstigen Träger erhobene Teilnahmebeitrag erheblich über dem Teilnahme- oder Kostenbeitrag des öffentlichen Trägers liegt. Es ist von einer erheblichen Überschreitung auszugehen, wenn der Beitrag des freien Trägers um

67,80 Euro pro Monat bzw. 11,30 Euro pro Stunde in den Jahren 2018 und 2019,
69,16 Euro pro Monat bzw. 11,53 Euro pro Stunde im Jahr 2020,
70,51 Euro pro Monat bzw. 11,75 Euro pro Stunde im Jahr 2021,
71,87 Euro pro Monat bzw. 11,98 Euro pro Stunde im Jahr 2022,
73,23 Euro pro Monat bzw. 12,20 Euro pro Stunde im Jahr 2023,
74,58 Euro pro Monat bzw. 12,43 Euro pro Stunde im Jahr 2024 und
75,94 Euro pro Monat bzw. 12,66 Euro pro Stunde im Jahr 2025
über dem des kommunalen Trägers liegt.

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach §32c Abs. 2 Satz 3 HKJGB können beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Referat II 1, Sonnenberger Straße 2/2a in 65193 Wiesbaden gestellt werden.

VI. Antragstellung und Auszahlung der Landesförderung nach §32c HKJGB im Jahr 2018 und den folgenden Jahren

Der Antrag auf Landesförderung nach § 32c HKJGB ist für das Jahr 2018 und die Folgejahre einmalig bis zum 1. September 2018 zu stellen.

Die Auszahlung der Landesförderung für die erweiterte Freistellung im Jahr 2018 erfolgt bis zum 30. November 2018, in den Folgejahren wird die Landesförderung bis zum 01. März bewilligt und hälftig bis zum 31. März und zum 30. Juni ausgezahlt.

VII. Allgemeines

Im Übrigen gelten die auf diese Förderung bezogenen Regelungen der Erläuterungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. o. g. Ausführungsverordnung.

Dezernat Soziales und Förderwesen

Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Tel.: 49 (561) 106-1; Fax: +49 (611) 32764 0553; Web: www.rp-kassel.hessen.de

Besucheranschrift: Kurt-Schumacher-Straße 2, 34117 Kassel

1. Betreuungsangebot 2018 (Entwurf für den HFA)

1.1 Krippengruppe (12-18 Monate)

Für Kinder von 12 bis 18 Monate			
Basisangebot	+ 2 Nachmittage	+ 3 Nachmittage	+ 4 / 5 Nachmittage
07:30-14:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr
376,00 €	441,00 €	473,00 €	538,00 €

zzgl. Mittagessen und Verbrauchsmaterial gem. Kalkulation bzw. Angebot der Einrichtung.

1.2 Gruppe-U2 (Unter 2 Jahre)

Für Kinder von 18 bis 24 Monate			
Basisangebot	+ 2 Nachmittage	+ 3 Nachmittage	+ 4 / 5 Nachmittage
07:30-14:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr
322,00 €	378,00 €	406,00 €	461,00 €

zzgl. Mittagessen und Verbrauchsmaterial gem. Kalkulation bzw. Angebot der Einrichtung.

1.3 Gruppe-U3 (Unter 3 Jahre)

Für Kinder von 2 bis 3 Jahre			
Basisangebot	+ 2 Nachmittage	+ 3 Nachmittage	+ 4 / 5 Nachmittage
07:30-14:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr	07:30-16:00 Uhr
268,00 €	314,00 €	337,00 €	383,00 €

zzgl. Mittagessen und Verbrauchsmaterial gem. Kalkulation bzw. Angebot der Einrichtung.

1.4 Gruppe-Ü3 (Über 3 Jahre)

Für Kinder von 3 bis 6/7 Jahre		
Basisangebot 1	Basisangebot 2	5 Nachmittage
07:30-12:30 Uhr	07:30-14:00 Uhr (6 Std frei 0,5 Std zahlen)	07:30-16:00 Uhr (6 Std. frei 2,5 Std zahlen)
0,00 €	16,50 €	83,00 € (16,50 € + 66,50 €)

zzgl. Mittagessen und Verbrauchsmaterial gem. Kalkulation bzw. Angebot der Einrichtung.

Wird das Basisangebot 2 (Ü3) ausgewählt, sind die Eltern verpflichtet das kostenpflichtige Mittagessen der Einrichtung zu buchen. (Die Preise variieren je Einrichtung)

Generelles:

Rabatt:

Für das zweite und jedes weitere Kind unter 3 Jahren, das gleichzeitig im Kindergarten ist, werden **20 %** Nachlass auf das teurere Modul gewährt.

Für Zwillingsskinder unter 3 Jahren wird ein Nachlass von **25 %** für ein Kind gewährt.

Erläuterung der Berechnung (Ü3):

Basisangebot 1 (5 Std.) ist laut Gesetz für die Eltern kostenfrei.

Basisangebot 2 (6,5 Std.) laut Gesetz sind 6 Stunden für die Eltern ebenfalls kostenfrei. Die halbe Stunde mehr ist für die Eltern kostenpflichtig und errechnet sich wie folgt:

Basis 2 (alt) 215 € / 6,5 Std. (alt) * 0,5 Std. (neu) = 16,54 € (abgerundet 16,50 €)

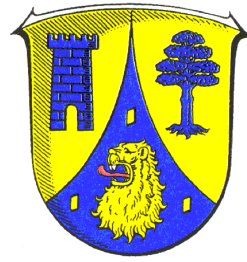
Das Nachmittagsangebot, welches nur für 5 Tage in der Woche gebucht werden kann ist ebenfalls kostenpflichtig. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung errechnen sich wie folgt:

Basis 2 (alt) 215 € / 6,5 Std. (alt) * 2 Std. (neu) = 66,16 € (aufgerundet 66,50 €)

Alle anderen Gebühren der Gruppen 1.1, 1.2, und 1.3 bleiben unberührt und werden erst mit der Neuberechnung im Jahr 2019 verändert.

Die in der Aufstellung angegebenen Gebühren sind monatlich zu entrichten.

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 186/GV/XVIII

Glashütten, 25.04.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II – KH/pm

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2011;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 186/GV/XVIII)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand, gemäß § 114 der HGO zu entlasten.

Erläuterungen:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Jahr 2011 wurde aufgrund der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft. Das Ergebnis ist dem beigefügten Schlussbericht zu entnehmen.

Nach § 113 der Hessischen Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Außerdem ist der Beschluss der Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und die Entlastung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) 2011_Glashütten_Bericht_mit JA



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2011
der Gemeinde Glashütten

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	8
1.3 Vorangegangene Prüfung	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung.....	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Gesamtergebnisrechnung.....	12
4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung.....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budget	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Kassenkredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	14
5.1 Gesamtergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.3 Gesamtfinanzergebnis.....	16
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	17
5.1.5 Jahresergebnis	17
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	17
5.3 Finanzrechnung	17
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.....	22
5.4 Teilfinanzrechnung.....	22
5.5 Bilanz.....	23
5.5.1 Aktiva	23
5.5.2 Passiva.....	27
5.6 Anhang	29
5.6.1 Rechenschaftsbericht	29
5.6.2 Anlagenübersicht.....	29
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	30
5.6.4 Forderungsübersicht.....	31
5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste	31

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	32
6.1 Zusammenfassung	32
6.2 Wesentliche Ergebnisse.....	32
7. Kommunalen Bestätigungsvermerk.....	33
8. Anlagen.....	34
8.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	34
8.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	34
8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	36
8.2 Vollständigkeitserklärung	37
8.3 Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Glashütten	42

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2011	15
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2011	16
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	19
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	20
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	21
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	21
Ansicht 7:	Aktiva 2011 erhöhte sich um 1.319.319,30 €.....	23
Ansicht 8:	Passiva 2011	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung	12
Tabelle 2:	Teilhaushalte und Budgets.....	13
Tabelle 3:	Gesamtergebnisrechnung	14
Tabelle 4:	Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)	19
Tabelle 5:	Aktiva	23
Tabelle 6:	Passiva	27
Tabelle 7:	Rückstellungen am 31.12.2011 (Auszug).....	29
Tabelle 8:	Anlagenspiegel (Auszug)	29
Tabelle 9:	Verbindlichkeitenübersicht	30
Tabelle 10:	Forderungsübersicht	31
Tabelle 11:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2011.....	31
Tabelle 12:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	34
Tabelle 13:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	35
Tabelle 14:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	35
Tabelle 15:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	36

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungshinweis 1: Aufstellung und Gliederung des Finanzhaushaltes.....	10
Prüfungshinweis 2: Ausweis von Erträgen auf falschem Sachkonto.....	15
Prüfungshinweis 3: Fehlende Erläuterung / Bewertung des negativen Cash Flow	20
Prüfungshinweis 4: Ausweisdifferenz der "Flüssigen Mittel" in der Finanz- und Vermögensrechnung.....	22
Prüfungshinweis 5: Nichtaktivierung von Planungskosten.....	25
Prüfungsempfehlung 1: Nicht aktivierbare Kosten in Straßenbeitragsbescheiden	24
Prüfungsempfehlung 2: Aktivierung von Kanalanlagen	25
Prüfungsempfehlung 3: Aktivierung von Wasserleitungen.....	25
Prüfungsempfehlung 4: Differenzierung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen bei Friedhofswegen	25
Prüfungsempfehlung 5: Zuordnung von Nebenkosten	26
Prüfungsempfehlung 6: Zuordnung innerhalb der Finanzanlagen	26

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Glashütten hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 114s Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2011 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glashütten örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Wird im Folgenden auf die Gemeindehaushaltsverordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen, sind die für 2011 geltenden Fassungen der GemHVO(-Doppik) und die VV zur GemHVO(-Doppik) gemeint.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Jahr 2011 wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Thomas Fischer, im Zeitraum der Prüfung von Bürgermeisterin Brigitte Bannenbergs geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Yvonne Wehrheim.

Die von der Bürgermeisterin Brigitte Bannenbergs unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 28.06.2016 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die

Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr **2010** wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises in der Zeit vom 24.06.2016 bis 03.02.2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 03.02.2017 wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten mit Schreiben vom 10.02.2017 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2010 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 24.03.2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 114 Abs. 2 HGO ist bestimmungsgemäß am 08.04.2017 im Glashüttener Amtsblatt vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss lag vom 10.04.2017 bis 20.04.2017 öffentlich aus.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind ebenso wie die Feststellungen aus der Prüfung des Jahres 2009 noch nicht vollständig ausgeräumt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems nsk (ekom21). Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software nsk (ekom21) erstellt.

nsk (ekom21) ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Da die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB / GOBS) umfasst, kann für ein „Geprüftes Fachprogramm“ unterstellt werden, dass die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Belege der Gemeinde Glashütten wurden stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte im Jahr 2011 nicht.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Prüfungshinweis 1: Aufstellung und Gliederung des Finanzhaushaltes

Die Gliederung des Finanzhaushaltes entsprach wie in den Vorjahren weitestgehend dem verbindlichen Muster 8 zu § 3 Abs. 2 GemHVO. Fehlerhaft ist jedoch die Aufstellung nach der indirekten Methode, da die Gemeinde Glashütten ihre Finanzrechnung nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO führt und deshalb nach § 3 Abs. 1 GemHVO auch den Finanzhaushalt nach dieser Methode aufzustellen hat.¹

Im Jahresabschluss der Gemeinde Glashütten werden die Gründe hierfür erläutert.

Da gerade nach den letzten Änderungen der GemHVO der Finanzrechnung und somit auch dem Finanzhaushalt größere Bedeutung zukommt, sollte in der Zukunft auf eine gesetzeskonforme Aufstellung des Finanzhaushaltes geachtet werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Glashütten wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 27.01.2011 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2011 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2010 wurde somit nicht eingehalten.

¹ Ergänzender Hinweis: Für den Fall das die Finanzrechnung nach der indirekten Methode nach § 47 Abs. 3 GemHVO geführt wird, sind die Angaben der direkten Methode zusätzlich anzugeben. Dies gilt auch für den Finanzhaushalt (§ 3 Abs. 2 letzter Satz GemHVO).

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 8.075.640 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.540.726 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 594.600 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 870.486 € geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -954.845 €
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 634.900 €
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -968 400 €
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 593.000 €
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -325.184 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -1.020.529 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 333.500 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 352.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.500.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 06.05.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt. Betroffen waren:

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- § 3 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren.

Die Gemeinde Glashütten hat die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen beachtet. Die Kreditaufnahme wurde zur Einzelgenehmigung vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Die geforderte Evaluierung wurde jedoch nicht vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, im Glashüttener Amtsblatt, bekannt gemacht. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 16.05.2011 bis 25.05.2011 ist die Haushaltssatzung gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2011 rückwirkend in Kraft getreten.

Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Ablauf des letzten Tages der öffentlichen Auslegung am 25.05.2011 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnishaushalt		
	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der ordentlichen Erträge	8.069.440,00 €	8.535.232,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.376.786,00 €	9.084.331,66 €
Verwaltungsergebnis	-1.307.346,00 €	-549.098,76 €
Finanzerträge	6.200,00 €	46.379,51 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	163.940,00 €	166.833,71 €
Finanzergebnis	-157.740,00 €	-120.454,20 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.075.640,00 €	8.581.612,41 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	9.540.726,00 €	9.251.165,37 €
Ordentliches Ergebnis	-1.465.086,00 €	-669.552,96 €
Außerordentliche Erträge	594.600,00 €	497.014,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.679,98 €
Außerordentliches Ergebnis	594.600,00 €	494.334,23 €
Jahresergebnis	-870.486,00 €	-175.218,73 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

Aus dem Vorjahr standen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1.248.038,00 € zur Verfügung.

Ein Vergleich zwischen der Finanzrechnung des Haushaltsplans und der Finanzrechnung des Jahresabschlusses ist wegen der angewandten unterschiedlichen Methoden nicht möglich (vgl. Prüfungshinweis 1 in diesem Bericht).

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde Glashütten hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Innere Verwaltung	871.660,00 €	361.091,08 €
Sicherheit und Ordnung	469.099,00 €	415.262,73 €
Kultur und Wissenschaft	48.550,00 €	39.565,47 €
Soziale Hilfen	25.520,00 €	17.517,52 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	698.705,00 €	658.112,92 €
Sportförderung	249.453,00 €	239.089,03 €
Räumliche Planung- und Entwicklung	3.500,00 €	5.244,21 €
Bauen und Wohnen	-339.950,00 €	256.942,81 €
Ver- und Entsorgung	-237.628,00 €	-298.118,48 €
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	468.870,00 €	365.698,21 €
Natur- und Landschaftspflege	80.635,00 €	-132.672,89 €
Umweltschutz	0,00 €	117,61 €
Wirtschaft und Tourismus	611.502,00 €	562.398,03 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.079.430,00 €	-2.315.029,52 €
Gesamt	870.486,00 €	175.218,73 €

Tabelle 2: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2011 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 25.05.2011 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.500.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.500.000,00 €.

Die Gemeinde Glashütten nahm im Berichtszeitraum keine Kassenfestkredite in Anspruch. Der Dispositionskredit des Girokontos wurde allerdings in Anspruch genommen.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 10.619,53 € (im Vorjahr 1.154,14 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Gesamtergebnisrechnung

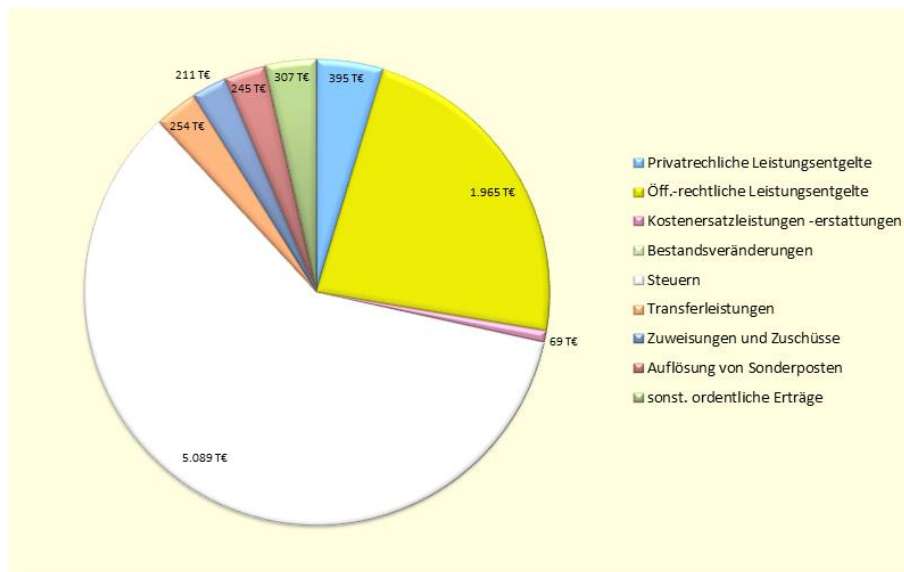
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.392,51 €	321.060,00 €	395.273,15 €	74.213,15 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.909.014,68 €	1.937.770,00 €	1.965.085,40 €	27.315,40 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	102.690,01 €	103.500,00 €	68.629,91 €	-34.870,09 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.754.368,75 €	4.729.400,00 €	5.089.456,03 €	360.056,03 €
6. Erträge aus Transferleistungen	246.432,01 €	253.800,00 €	253.680,01 €	-119,99 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	99.529,99 €	124.280,00 €	210.830,00 €	86.550,00 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	251.874,71 €	261.180,00 €	244.849,70 €	-16.330,30 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	324.792,30 €	338.450,00 €	307.428,70 €	-31.021,30 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	7.982.094,96 €	0,00 €	8.535.232,90 €	0,00 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	1.528.202,71 €	1.579.533,00 €	1.573.549,99 €	-5.983,01 €
12. Versorgungsaufwendungen	175.077,39 €	282.070,00 €	293.229,12 €	11.159,12 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.773.098,18 €	2.339.332,00 €	1.994.329,67 €	-345.002,33 €
14. Abschreibungen	813.647,44 €	820.591,00 €	780.802,21 €	-39.788,79 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	734.027,76 €	1.340.300,00 €	1.297.389,02 €	-42.910,98 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.098.164,96 €	3.009.300,00 €	3.140.293,60 €	130.993,60 €
17. Transferaufwendungen	532.213,54 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.888,05 €	5.160,00 €	4.738,05 €	-421,95 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.659.320,03 €	9.376.786,00 €	9.084.331,66 €	-292.454,34 €
20. Verwaltungsergebnis	-677.225,07 €	0,00 €	-549.098,76 €	0,00 €
21. Finanzerträge	48.921,90 €	6.200,00 €	46.379,51 €	40.179,51 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	146.404,75 €	163.940,00 €	166.833,71 €	2.893,71 €
23. Finanzergebnis	-97.482,85 €	-157.740,00 €	-120.454,20 €	37.285,80 €
24. Ordentliches Ergebnis	-774.707,92 €	0,00 €	-669.552,96 €	0,00 €
25. Außerordentliche Erträge	88.481,96 €	594.600,00 €	497.014,21 €	-97.585,79 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	41.693,93 €	0,00 €	2.679,98 €	2.679,98 €
27. außerordentliches Ergebnis	46.788,03 €	594.600,00 €	494.334,23 €	-100.265,77 €
28. Jahresergebnis	-727.919,89 €	0,00 €	-175.218,73 €	0,00 €

Tabelle 3: Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde zutreffend verbucht.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung weitestgehend richtig ausgewiesen.

Prüfungshinweis 2: Ausweis von Erträgen auf falschem Sachkonto

Erträge für Wasserhausanschlüsse oder Kanalanschlüsse, die auf Grundlage der Entwässerungs-satzung erhoben werden und nicht über ein Vorsystem sondern händisch gebucht werden, werden fälschlicherweise auf dem Sachkonto 5090200 bei den privatrechtlichen Erträgen ausgewiesen. Der richtige Ausweis müsste unter Sachkonto 511XXXX im Bereich der öffentlich-rechtlichen Erträge erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

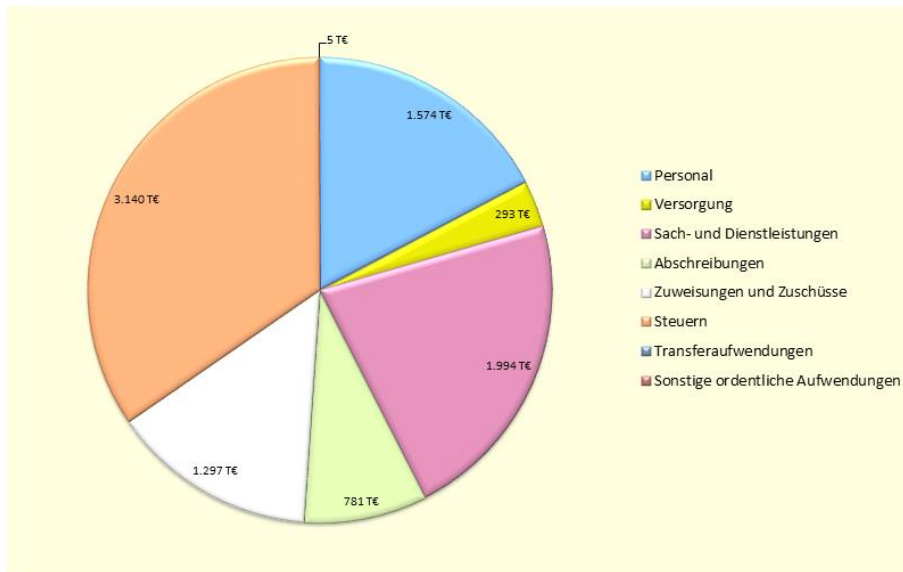
Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden diese Erträge auf das zutreffende Sachkonto gebucht.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung weitestgehend richtig ausgewiesen (siehe Prüfungshinweis 2).

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2011

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Glashütten getroffen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Finanzerträgen in Höhe von 46.379,51 € standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 166.833,71 € gegenüber das Finanzergebnis belief sich folglich auf -120.454,20 €.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den

Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 494.334,23 €.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-669.552,96 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (494.334,23 €) wird mit -175.218,73 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

Die Gemeinde Glashütten führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.743,90 €	321.060,00 €	402.014,35 €	80.954,35 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.894.057,27 €	1.945.740,00 €	1.891.469,87 €	-54.270,13 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	101.282,45 €	103.500,00 €	50.552,44 €	-52.947,56 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.768.434,53 €	4.761.400,00 €	4.932.139,32 €	170.739,32 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	246.432,01 €	253.800,00 €	253.680,01 €	-119,99 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	102.133,33 €	126.150,00 €	224.566,66 €	98.416,66 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.516,51 €	6.200,00 €	21.324,99 €	15.124,99 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	345.188,74 €	306.650,00 €	356.442,76 €	49.792,76 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.786.788,74 €	7.824.500,00 €	8.132.190,40 €	307.690,40 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

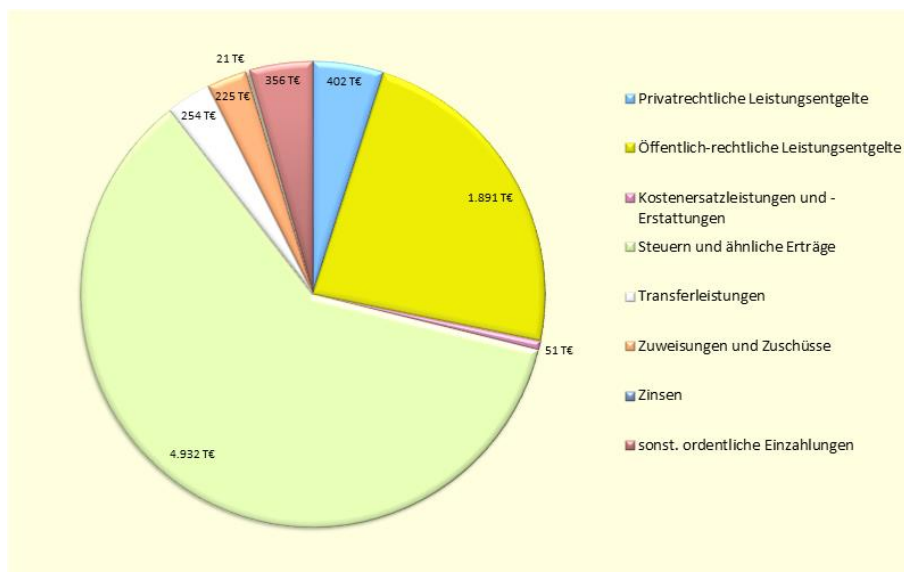
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
10. Personalauszahlungen	1.520.522,84 €	1.588.813,00 €	1.569.007,95 €	-19.805,05 €
11. Versorgungsauszahlungen	221.758,39 €	259.630,00 €	223.718,12 €	-35.911,88 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.628.040,96 €	2.339.332,00 €	2.027.442,63 €	-311.889,37 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	454.539,07 €	500,00 €	14.175,92 €	13.675,92 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	732.753,51 €	1.351.990,00 €	1.376.720,39 €	24.730,39 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.129.437,80 €	5.809.300,00 €	3.140.293,60 €	-2.669.006,40 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	145.650,10 €	163.940,00 €	158.472,73 €	-5.467,27 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.408,14 €	5.160,00 €	7.041,72 €	1.881,72 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7.844.110,81 €	11.518.665,00 €	8.516.873,06 €	-3.001.791,94 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-57.322,07 €	-3.694.165,00 €	-384.682,66 €	3.309.482,34 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	261.446,55 €	35.000,00 €	74.779,24 €	39.779,24 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	104.471,50 €	597.400,00 €	410.329,00 €	-187.071,00 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46 €	2.500,00 €	20.056,46 €	17.556,46 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	368.474,51 €	634.900,00 €	505.164,70 €	-129.735,30 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	712.334,42 €	330.900,00 €	80.384,48 €	-250.515,52 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	283.585,35 €	290.300,00 €	367.037,72 €	76.737,72 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	685.218,01 €	351.529,14 €	1.051.745,78 €	700.216,64 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.200,21 €	0,00 €	4.083,51 €	4.083,51 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.685.337,99 €	972.729,14 €	1.503.251,49 €	530.522,35 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.316.863,48 €	-337.829,14 €	-998.086,79 €	-660.257,65 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.374.185,55 €	-4.031.994,14 €	-1.382.769,45 €	2.649.224,69 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	413.829,00 €	593.000,00 €	1.000.000,00 €	407.000,00 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	63.535,87 €	325.184,00 €	355.569,96 €	30.385,96 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	350.293,13 €	267.816,00 €	644.430,04 €	376.614,04 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Ansatz (Nr. 30 und 33)	-1.023.892,42 €	-3.764.178,14 €	-738.339,41 €	3.025.838,73 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	417.624,53 €	2.500,00 €	169.060,82 €	166.560,82 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	394.946,15 €	0,00 €	174.987,44 €	174.987,44 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	22.678,38 €	2.500,00 €	-5.926,62 €	-8.426,62 €
38. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	675.827,51 €	-3.379.951,64 €	-325.386,53 €	3.054.565,11 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.001.214,04 €	-3.761.678,14 €	-744.266,03 €	3.017.412,11 €
40. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-325.386,53 €	-7.141.629,78 €	-1.069.652,56 €	6.071.977,22 €

Tabelle 4: Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

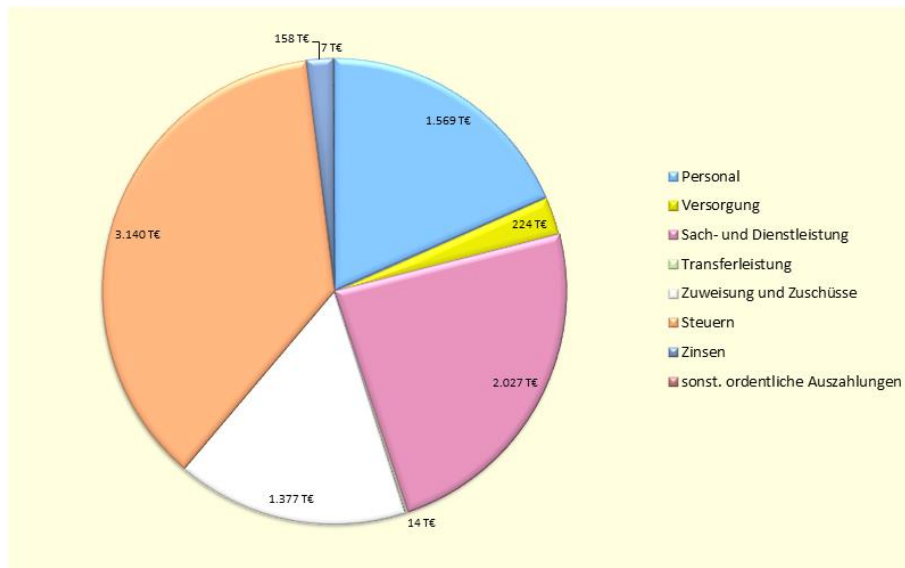
Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -384.682,66 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

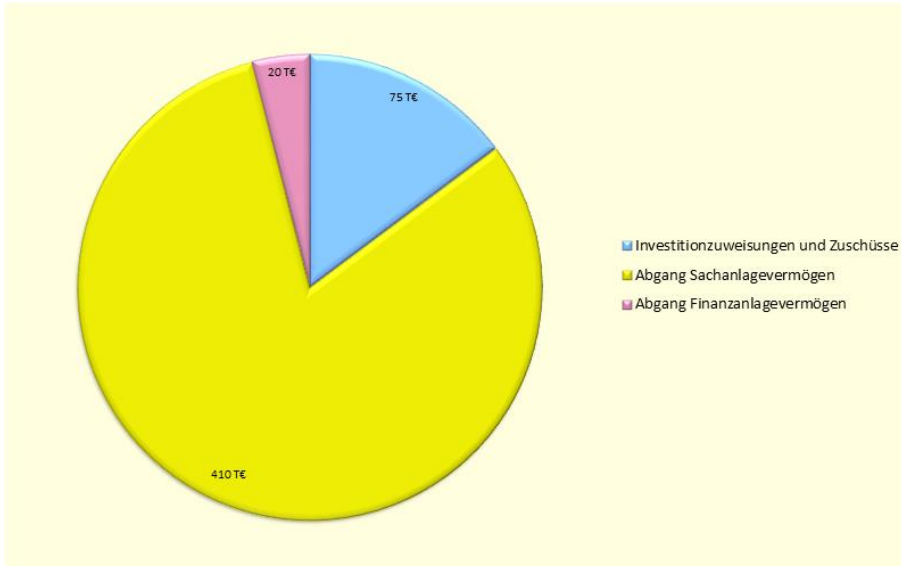
Prüfungshinweis 3: Fehlende Erläuterung / Bewertung des negativen Cash Flow

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten negativen Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden. Dies erachtet die Revision wegen der Bedeutung des Cash Flow aber für geboten.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

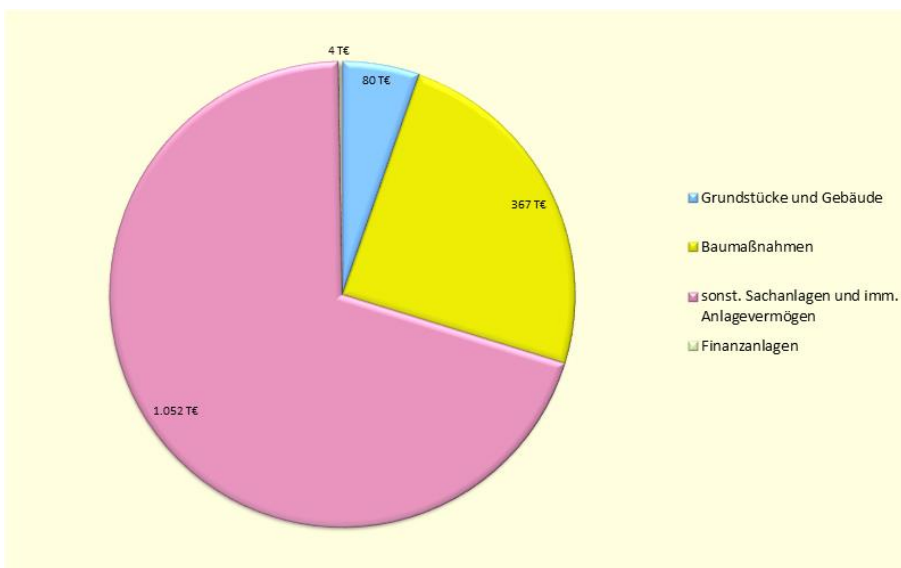
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 1.000.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 355.569,96 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von 644.430,04 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Gemeinde hat 2011 mehr neue Schulden aufgenommen als zurückgezahlt.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen.

Prüfungshinweis 4: Ausweisdifferenz der "Flüssigen Mittel" in der Finanz- und Vermögensrechnung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein.

Die Differenz zwischen der Finanzrechnung erklärt sich aus der Erfassung der (Miet-) Kautionsbücher unter den Flüssigen Mitteln in der Vermögensrechnung.

Falls Sparbücher dieser Art überhaupt in die Vermögensrechnung einfließen sollen, empfiehlt sich eher ein Ausweis unter den Sonstigen Vermögensgegenständen als unter den Flüssigen Mitteln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ab dem Jahr 2013 wird auf den Ausweis der Mietkautionsbücher verzichtet.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 26.814.877,74 € (Vorjahreswert: 25.495.558,44 €).

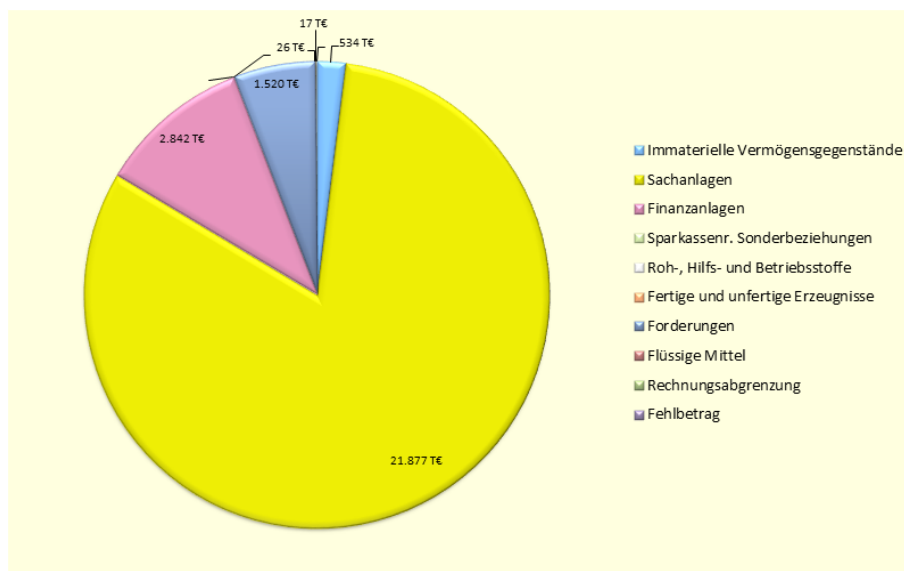
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	24.731.817,93 €	25.253.119,08 €	2,11 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	402.142,00 €	533.596,81 €	32,69 %
1.2 Sachanlagen	21.488.821,22 €	21.877.140,51 €	1,81 %
1.3 Finanzanlagen	2.840.854,71 €	2.842.381,76 €	0,05 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	740.077,98 €	1.545.031,50 €	108,77 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	721.929,30 €	1.519.505,90 €	110,48 %
2.4 Flüssige Mittel	18.148,68 €	25.525,60 €	40,65 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.662,53 €	16.727,16 €	-29,31 %
Gesamt	25.495.558,44 €	26.814.877,74 €	5,17 %

Tabelle 5: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2011

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Ge-

meinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Den Zugängen von 137.891,81 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Durch Zu- und Abschreibungen sowie durch Umbuchungen stieg das immaterielle Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 131.454,81 € auf 533.596,81 € (Vorjahr 402.142,00 €).

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die beweglichen Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist weitestgehend nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der angewendeten Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr gebucht.

Den Zugängen von Sachvermögen von 1.201.716,22 € standen Abgänge von 124.430,20 € gegenüber.

5.5.1.1.2.1 Bauten

Auf eine Prüfung wurde verzichtet, da im Jahresabschluss 2011 keine relevanten Bewegungen auf den Konten in diesem Bereich festzustellen waren.

5.5.1.1.2.2 Infrastrukturvermögen

Teilweise wurden Anlagen des Infrastrukturvermögens mit Nutzungsdauern aktiviert, die von den ursprünglich zur Eröffnungsbilanz festgelegten Nutzungsdauern ohne Begründung abweichen. Es wird daher empfohlen, eine gemeindeeigene AfA-Tabelle anzulegen, in der die gemeindespezifischen Nutzungsdauern festgehalten werden. Diese Tabelle sollte auch bei erstmalig aktivierten Vermögensgegenständen, bei denen eine neue Nutzungsdauer festgelegt wird, immer fortgeschrieben und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Prüfungsempfehlung 1: Nicht aktivierbare Kosten in Straßenbeitragsbescheiden

Bei den Straßen wurden Kosten für Beratungs- bzw. Berechnungstätigkeiten im Rahmen der Erstellung von Straßenbeitragsbescheiden nachaktiviert.

Diese Kosten sind nicht aktivierungsfähig und müssen zukünftig als Aufwand gebucht werden.

Prüfungsempfehlung 2: Aktivierung von Kanalanlagen

Bei den neu aktivierten Kanalanlagen wurde die zur Eröffnungsbilanz erstellte differenzierte Anlagenbuchhaltung (Aufteilung in Haltungen und Schächte) nicht fortgeführt. Die von der Erneuerung betroffenen Altanlagen wurden nicht ausgebucht. Die erneuerten Kanalhausanschlüsse wurden gar nicht aktiviert. Der auf die Hausanschlüsse entfallende Anteil der Ingenieurkosten wurde fälschlicherweise bei der Hauptleitung aktiviert.

Eine korrekte und einheitliche Vorgehensweise sollte für die Zukunft festgelegt werden.

Prüfungsempfehlung 3: Aktivierung von Wasserleitungen

Die erneuerte Wasserleitung der Straße „Auf dem Quäken“ wurde fälschlicherweise im AiB-Konto 091 aktiviert. Es wurde daher keine Abschreibung berechnet. Die erneuerten Wasserleitungshausanschlüsse wurden gar nicht aktiviert. Auch wurde der auf die Hausanschlüsse entfallende Anteil der Ingenieurkosten fälschlicherweise bei der Hauptleitung aktiviert.

Prüfungsempfehlung 4: Differenzierung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen bei Friedhofswegen

Bei der Prüfung der Friedhofswegen wurde festgestellt, dass hier sehr kleine Erneuerungen von Wegstücken nicht aufwandswirksam sondern investiv gebucht werden.

Die Gemeinde Glashütten sollte in einer Aktivierungsrichtlinie festlegen, ab welcher Größenordnung eine Erneuerung von Friedhofswegen eine wesentliche Verbesserung des Friedhofswegenetzes darstellt und damit zu einer Investition führt.

Um die Bilanzstetigkeit zu wahren sollten die Kriterien (z.B. Mindestfläche) für die Abgrenzung zwischen Investition und Erhaltungsaufwand bei Erneuerungen festgelegt werden. Als Mindestfläche für eine aktivierbare Erneuerung könnte man z.B. einen Prozentanteil von der gesamten Fläche des Friedhofswegenetzes ansetzen. Alternativ könnte das Friedhofswegenetz auch in mehrere Vermögensgegenstände mit den unterschiedlichen Oberflächenbefestigungen (wassergebundene Decke, Asphalt, Pflaster) aufgeteilt und dazu jeweils eine eigene Mindestfläche festgelegt werden. Der Prozentanteil sollte dabei mindesten 25 % betragen.³

5.5.1.1.2.3 Anlagen im Bau**Prüfungshinweis 5: Nichtaktivierung von Planungskosten**

Bei der Überprüfung der Anlage im Bau „Kleinsportfeld-Glashütten“ (AIB-00010) wurde festgestellt, dass die erste Abschlagsrechnung, die das zuständige Planungsbüro in Höhe von brutto 13.245,46 €, gestellt hat, nicht erfasst wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten werden mit dem Jahresabschluss 2017 auf die inzwischen fertiggestellte Anlage nachaktiviert.

³ Anlehnung an das Urteil des VGH München v. 28. Januar 2010 (6 BV 08.3043), das eine Teilerneuerung von mindestens einem Viertel der Einrichtung (Straße) als beitragsfähige Maßnahme zum Straßenausbaubeitrag anerkannt hat.

Prüfungsempfehlung 5: Zuordnung von Nebenkosten

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass in der gleichen Anlage „Kleinsportfeld-Glashütten“ ebenfalls „Nebenkosten des Grundstückserwerbs“ enthalten sind. Für die aktuelle Prüfung liegen die Beträge unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze und werden nicht beanstandet.

Im Einzelnen betrifft dies:

ER-10-02317.2	Neu Kleinsportf. AIB-10 Notarrg. Grundst.tausch	188,14 €
ER-10-02316.2	Neu Kleinsportf. AIB-10 Grunderwerbssteuer	193,00 €
ER-11-01286.2	Neu Kleinsportf. AIB-10 Grundbucheintrag	<u>130,60 €</u>
		511,74 €

Diese Kosten müssten den Kosten des Grundstückes zugerechnet werden. Dies sollte zukünftig beachtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung erkennt den Mangel an und wird dies zukünftig beachten. Wegen der Geringfügigkeit des Betrages wird in diesem Fall aber keine Umbuchung vorgenommen.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 2.842.381,76 € (Vorjahr 2.840.854,71 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde Glashütten wurden nicht ausgewiesen.

Prüfungsempfehlung 6: Zuordnung innerhalb der Finanzanlagen

Die Gemeinde Glashütten weist im Finanzanlagevermögen „Wertpapiere und sonstige Ausleihungen“ aus. In diesen beiden Positionen sind u.a. auch Beteiligungen an Zweckverbänden erfasst, die nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen als Beteiligungen auszuweisen sind.

Da die Beträge korrekt erfasst sind, hat der fehlerhafte Ausweis keine Auswirkung auf die Bilanzsumme. Der korrekte Ausweis bzw. die Umbuchung auf die korrekten Sachkonten sollte aber mit einem der nächsten Jahresabschlüsse erfolgen.

5.5.1.2 Umlaufvermögen**5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 797.576,60 € auf 1.519.505,90 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 25.525,60 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 18.148,68 €) und war damit um 7.376,92 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war nicht durchgängig durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

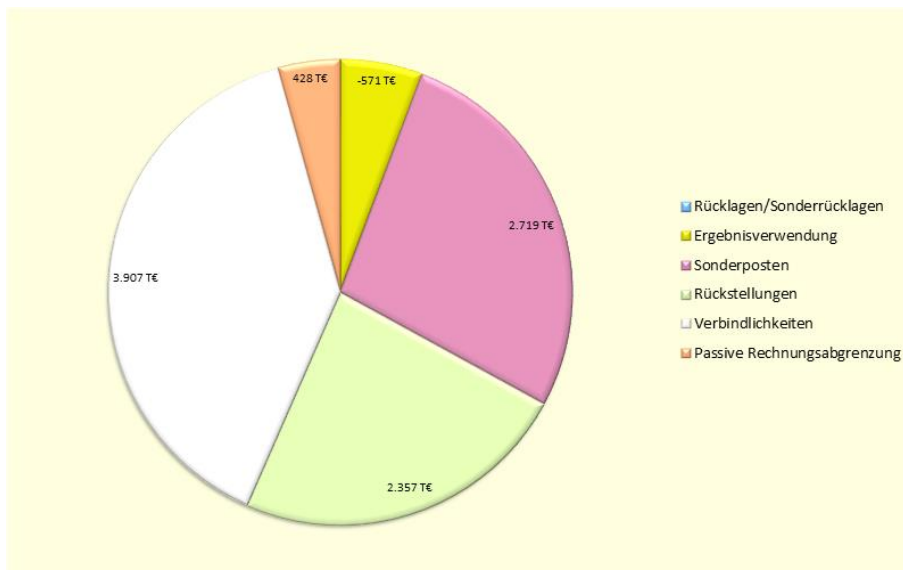
Die Gemeinde Glashütten hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.727,16 € gebildet. Diese betreffen zum weit überwiegenden Teil die Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2012.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz/Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Eigenkapital	17.354.750,94 €	16.881.010,80 €	-2,73 %
1.1 Nettoposition	17.453.053,01 €	17.452.261,69 €	0,00 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	317.575,85 €	0,00 €	-100,00 %
1.3 Ergebnisverwendung	-415.877,92 €	-571.250,89 €	37,36 %
2. Sonderposten	3.134.186,32 €	2.718.700,46 €	-13,26 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	3.134.186,32 €	2.718.700,46 €	-13,26 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	2.252.730,40 €	2.357.241,40 €	4,64 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.126.247,00 €	2.195.758,00 €	3,27 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	126.483,40 €	161.483,40 €	27,67 %
4. Verbindlichkeiten	2.326.494,29 €	3.906.728,70 €	67,92 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.231.782,72 €	1.876.664,20 €	52,35 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	330.596,30 €	1.081.480,10 €	227,13 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	32.928,48 €	46.100,62 €	40,00 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.430,44 €	134.525,58 €	-68,23 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	307.756,35 €	767.958,20 €	149,53 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	427.396,49 €	428.154,97 €	0,18 %
Gesamt	25.495.558,44 €	26.291.836,33 €	3,12 %

Tabelle 6: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2011

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

Die Nettoposition ist um 791,32 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Die Veränderung resultiert aus Korrekturbuchungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 2.718.700,46 € gebildet

5.5.2.1.1 Ergebnisverwendung

Die Verrechnung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse entspricht nicht den Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO.

Es ist nicht ohne weiteres zulässig, die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (aus Vorjahren) sowie in der Vergangenheit zu bildende Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit den (vorgetragenen) Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (des gleichen, vorangegangener oder folgender Haushaltsjahre/s) ist nur zulässig, sofern die außerordentlichen Überschüsse nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

Diese Verknüpfung von Ergebnishaushalt /-rechnung mit Finanzhaushalt /-rechnung lässt sich allerdings buchhalterisch nicht umsetzen.

Für einen Ausgleich ordentlicher Fehlbeträge durch außerordentliche Überschüsse ist daher eine Methode zu finden, die Sinn und Zweck der haushaltsrechtlichen Regelungen - keine Finanzierung der laufenden Verwaltung durch die Veräußerung von Sachanlagevermögen - erfüllt.

Die Vorgehensweise der Gemeinde Glashütten erfüllt diese Voraussetzung.

Die Ergebnisverwendung des Jahres 2011 ist im Anhang zum Jahresabschluss erklärt.

5.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 2.357.241,40 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Glashütten am 31.12.2011	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Pensionen und ähnliche Rückstellungen	2.195.758,00 €
b) Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	161.483,40 €
Summe aller Rückstellungen	2.357.241,40 €

Tabelle 7: Rückstellungen am 31.12.2011 (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.2.3 Verbindlichkeiten

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde Glashütten keine eigene Richtlinie erlassen.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt. Über die Schulden wurde die Gemeindevertretung vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 entspricht nicht vollständig den Regelungen des § 51 GemH-VO-Doppik. Er enthält nicht alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht dennoch im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel Spalten 1, 9 und 10 des Musters 20		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2011	am 31.12.2010
Spalte 1	Spalte 9	Spalte 10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	533.596,81 €	402.142,00 €
2. Sachanlagevermögen	21.877.140,51 €	21.488.821,22 €
3. Finanzanlagevermögen	2.842.381,76 €	2.840.854,71 €
Gesamtsumme (1. bis 3.)	25.253.119,08 €	24.731.817,93 €

Tabelle 8: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht soll den Anforderungen des Musters 4 der GemHVO-Doppik entsprechen.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Glashütten wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.876.664,20 €	177.860,33 €	1.698.803,87 €	0,00 €	1.231.782,72 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.081.480,10 €	1.081.480,10 €	0,00 €	0,00 €	330.596,30 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.100,62 €	46.100,62 €	0,00 €	0,00 €	32.928,48 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.525,58 €	134.525,58 €	0,00 €	0,00 €	423.430,44 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	767.958,20 €	767.958,20 €	0,00 €	0,00 €	307.756,35 €
Verbindlichkeiten gesamt	3.906.728,70 €	2.207.924,83 €	1.698.803,87 €	0,00 €	2.326.494,29 €

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Glashütten dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	740.608,11 €	317.220,78 €	423.387,33 €	0,00 €	423.387,33 €na
2. Privatrechtliche Forderungen	592.478,02 €	485.228,43 €	107.249,59 €	0,00 €	107.249,59 €na
3. Sonstige Vermögensgegenstände	186.419,77 €	-4.872,61 €	191.292,38 €	0,00 €	191.292,38 €na
Summe aller Forderungen	1.519.505,90 €	797.576,60 €	721.929,30 €	0,00 €	721.929,30 €€

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.519.505,90 € bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO-Doppik bzw. § 103 Abs. 3 HGO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste 2011			
	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste		0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste		578.565,00 €	0,00 €

Tabelle 11: übertragene Haushaltsermächtigungen 2011

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren in Höhe von 578.565,00 € zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie - von den genannten Ausnahmen abgesehen - richtig und vollständig erfasst. In der Anlagenbuchhaltung besteht aber weiterhin Optimierungsbedarf.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO-Doppik sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Glashütten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

7. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises den Jahresabschluss der Gemeinde Glashütten zum 31.12.2011 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Glashütten und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 11.04.2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiterin

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

8. Anlagen

8.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

8.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität	94,42%	96,37%	94,18%		
Eigenkapitalquote I	71,85%	67,63%	64,06%		
Eigenkapitalquote II	84,24%	79,84%	75,04%		
Fremdkapitalquote	14,02%	17,84%	23,36%		
Kreditverschuldungsgrad	3,49%	4,80%	7,00%		
Anlagendeckungsgrad I	76,09%	70,17%	68,03%		
Anlagendeckungsgrad II	101,99%	95,09%	95,11%		

Tabelle 12: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Glashütten nicht wider. Der im Vergleich zum Vorjahr wiederholte Rückgang der Eigenkapitalquote (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2011 beruht auf dem erneut negativen Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

7,0 % der Bilanzsumme der Gemeinde Glashütten sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.876.664,20 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 188 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals - Ei-

genkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁴, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr - am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wurde in der Gemeinde Glashütten im Jahr 2011 nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“⁵ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Glashütten.

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl	5.336	5.276	5.261		
Anlagevermögen je Einwohner	4.484 €	4.688 €	4.800 €		
Eigenkapital je Einwohner	3.412 €	3.289 €	3.265 €		
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	165 €	233 €	357 €		

Tabelle 13: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die kreditfinanzierte Investitionstätigkeit der Gemeinde Glashütten führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl	-0,41%	-1,12%	-0,28%		
Anlagevermögen je Einwohner	3,13%	4,55%	2,40%		
Eigenkapital je Einwohner	4,86%	-3,58%	-0,73%		
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-7,55%	41,09%	52,79%		

Tabelle 14: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

⁴ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

⁵ Es wird die durchschnittliche Einwohnerzahl (Vorjahreszahl + Jahreszahl / 2) anhand der offiziellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt.

8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
01 - Innere Verwaltung	12,95%	9,73%	9,80%	25,05%	26,42%	-6,07%	-147,32 €	-119,53 €	-182,78 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,17%	4,23%	5,57%	31,23%	31,04%	19,70%	-43,52 €	-48,65 €	-78,69 €
03 – Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,38%	0,31%	0,43%	0,81%	0,91%	0,63%	-5,72 €	-5,17 €	-7,52€
05 - Soziale Leistungen	0,70%	0,60%	0,24%	2,27%	0,01%	6,17%	-10,36 €	-10,01 €	-4,01€
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,49%	8,54%	8,25%	17,94%	17,61%	13,81%	-105,70 €	-117,45 €	-125,09€
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten nicht verwendet								
08 - Sportförderung	5,09%	5,01%	3,62%	19,60%	20,90%	25,61%	-62,17 €	-66,16 €	-47,35€
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,21%	0,05%	0,10%	0,00%	0,00%	40,70%	-3,11 €	-0,77 €	-1,00€
10 - Bauen und Wohnen	0,06%	0,31%	2,79%	3,17%	1,22%	0,60%	-0,86 €	-21,63 €	-48,84€
11 - Ver- und Entsorgung	20,05%	19,23%	18,12%	117,02%	102,42%	91,75%	12,78 €	9,19 €	-31,07€
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,49%	4,54%	5,97%	36,03%	21,76%	26,74%	-71,07 €	-81,36 €	-97,07€
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,04%	2,92%	2,60%	100,65%	95,24%	155,28%	0,20 €	-2,32 €	25,28€
14 - Umweltschutz	0,16%	0,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,48 €	-2,81 €	-0,02€
15 - Wirtschaft und Tourismus	7,15%	7,18%	6,98%	10,82%	10,63%	11,03%	-96,74 €	-107,10 €	-109,14€
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	34,06%	36,19%	35,53%	208,91%	21,49%	320,28%	-387,57 €	-474,19 €	1.376,05€

Tabelle 15: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 2011 der Gemeinde Glashütten

Frau Bürgermeisterin Bannenberg versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtounskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Frau Kathrin Wetscher
2. Frau Franca Paul
3. Frau Andrea Kasperczyk
3. Herrn Harald Lehmann
4. Herrn Weinell
5. Herrn Wittlich
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von *meinem Amtsvorgänger* ~~mir~~ wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

3

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

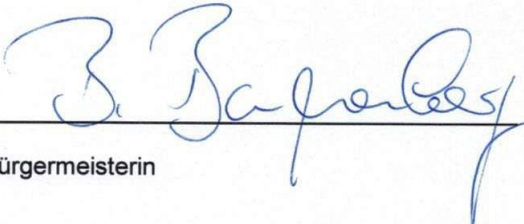
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Glashütten, den 28.06.2016

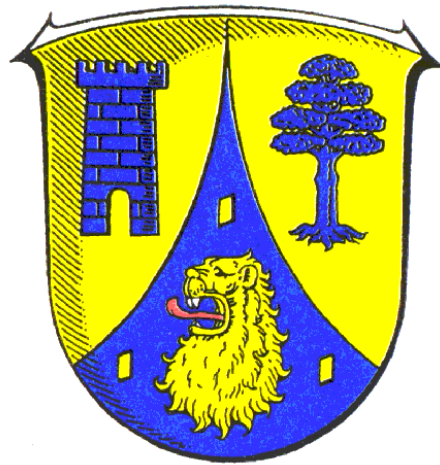


Bürgermeisterin

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.3 Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Glashütten



Gemeinde Glashütten

Jahresabschluss

31.12.2011

Inhalt

1.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.	Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.1.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
2.2.	Organe und Vertretungsbefugnis	6
2.3.	Einnahmebeschaffung	8
2.4.	Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen.....	8
2.5.	Steuerliche Verhältnisse	8
3.	Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	8
3.1.	Vermögensrechnung.....	9
3.2.	Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46)	10
3.3.	Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2).....	11
3.4.	Anhang zum Jahresabschluss	13
3.5.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	13
3.6.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
3.7.	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	15
3.7.1.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011	15
3.7.2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011	25
3.8.	Sonstige Angaben.....	29
3.8.1.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
3.8.2.	Finanzielle Verpflichtungen	29
3.8.3.	Fremde Finanzmittel.....	29
3.8.4.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	29
3.8.5.	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind	29
3.8.6.	Weitere Angaben.....	29
3.8.7.	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR	30
3.8.8.	Gegebene Bürgschaften.....	30
4.	Anlagen zum Anhang.....	30
4.1.	Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011.....	31
4.2.	Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2011.....	32
4.3.	Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2011....	33
4.4.	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 .	34
4.5.	Haushaltsausgabereife Investitionen Gemeinde Glashütten	35
5.	RECHENSCHAFTSBERICHT	35
5.1.	Vorbemerkungen	35
5.2.	Gesetzliche Grundlagen.....	35

5.3.	Geschäftsverlauf 2011	36
5.4.	Ergebnisentwicklung	36
5.4.1.	Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2011	38
5.4.2.	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2011	39
5.5.	Vermögensentwicklung	40
5.6.	Wesentliche Vorgänge	43
5.6.1.	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	43
5.7.	Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	43
5.7.1.	Budget 01 Innere Verwaltung	45
5.7.1.	Budget 02 Sicherheit und Ordnung	46
5.7.3.	Budget 04 Kultur und Wissenschaft	47
5.7.4.	Budget 05 Soziale Hilfen	48
5.7.5.	Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	49
5.7.6.	Budget 08 Sportförderung	50
5.7.7.	Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung	51
5.7.8.	Budget 10 Bauen und Wohnen	52
5.7.9.	Budget 11 Ver- und Entsorgung	53
5.7.10.	Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	57
5.7.11.	Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	58
5.7.12.	Budget 14 Umweltschutz	59
5.7.13.	Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	60
5.7.14.	Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	61
5.8.	Teilfinanzhaushalte der Budgets	62
5.8.1.	Teilfinanzhaushalt Budget 01 Innere Verwaltung	62
5.8.2.	Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung	63
5.8.3.	Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Hilfen	64
5.8.4.	Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-, Jugend- und Fam.-hilfen	65
5.8.5.	Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung	66
5.8.6.	Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen	67
5.8.7.	Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung	68
5.8.8.	Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und –anlagen	69
5.8.9.	Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	70
5.8.10.	Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	71
5.8.11.	Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	72
6.	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	73
6.1.	Ausblick über die zukünftige Entwicklung	73
6.1.1.	Haushaltsjahr 2012	73
7.	Risikoberichterstattung	73
7.1.	Besondere Geschäftsrisiken	73
7.1.1.	Steuerentwicklung	73
7.1.2.	Allgemeine Risiken	74

7.1.3.Chancen, Zielsetzung und Strategien.....	74
7.1.4.Risikosicherung.....	74
7.1.5.Fazit.....	76

1. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gemeinde Glashütten hat zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als alleiniges Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen.

Für den Jahresabschluss 31.12.2011 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 02. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Vom Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für das Haushaltsjahr 2011 wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Gemeinde Glashütten ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218)).

Die Gemeinde Glashütten ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst die Ortsteile Glashütten, Schloßborn und Oberems.

Die Gemeinde Glashütten verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten am 20.04.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten beschlossen. Diese Satzung wurde zuletzt per 1. Änderungsbeschluss vom 22.01.2010 geändert.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Glashütten, Schloßborner Weg 2.

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2011 auf dem Stand von 5.276.

2.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glashütten nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Glashütten.

Die Zahl der Gemeindevertreter wurde durch Regelung in der Hauptsatzung auf 31 Mitglieder festgesetzt. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung (Stand 31.12.2011)

Burdack, Rolf	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Balkhausen, Dieter	
Barth, Christoph	
Gerigk, Michael	
Godry, Linda	
Gräber, Elmar	
Grosser, Andreas	
Hakenberg, Gabriele	
Hansen, Jörg	
Hindrichs, Klaus	
Högn, Matthias	
Hofmann, Klemens	
Jäger, Stefan	
Kempf, Karin	
Knechtel, Dr. Günther	
Kolter, Heike	
Kugelman, Reinhold	
Mäkitalo, Elvy	
Mäkitalo, Matti	
Matzack, Brigitte	
Nippert, Rainer	
Nothacker, Gerd	
Radtko, Dr. Grudrun	
Riehl, Franz	
Riehl, Dr. Lutz	
Roblick, Wolfgang	
Rohrig, Beate	
Schiermeyer, Lutz	
Schmitt, Jutta	
Wittlich, Sabine	
Woschnagg, Dorothee	

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 01. Januar 2011 gab es bei der Gemeinde Glashütten folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Siedlungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren 7 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder des Gemeindevorstands (Stand 31.12.2011):

Fischer, Thomas	Bürgermeister
Heymann, Catarina	erste Beigeordnete
Holoch, Margit	
Kempf, Roland	
von Oettingen, Edgar	
Röhler, Angelika	
Schmunk, Günter	
Starke-Kleese, Gisela	
Wilde, Heike	

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Der/die Erste Beigeordnete ist der/die allgemeine Vertreter(-in) des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Glashütten vom 10.09.2002 in Form der Euroeinführungssatzung vom 16.08.2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand sowie Fahrtkostenersatz.

2.3. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Glashütten erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Glashütten hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

2.4. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Sondervermögen sind im Anhang aufgeführt.

2.5. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Glashütten ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben dem Schwimmbad den Bereich Wasserversorgung sowie die Bürgerhäuser.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

3.1. Vermögensrechnung

Aktiva	31.12.2011	31.12.2010	Passiva	31.12.2011	31.12.2010
1 Anlagevermögen	25.253.119,08	24.731.817,93	1 Eigenkapital	-17.178.740,89	-17.354.750,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	533.596,81	402.142,00	1.1 Netto-Position	-17.452.261,69	-17.453.053,01
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	18.966,81	13.155,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	317.575,85
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	448.630,00	344.987,00	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	317.575,85
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	66.000,00	44000	1.3 Ergebnisverwendung	273.520,80	415.877,92
			1.3.1 Ergebnisvortrag	98.302,07	-312.041,97
1.2 Sachanlagevermögen	21.877.140,51	21.488.821,22	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	98.302,07	0,00
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.452.967,95	5.509.412,45	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-312.041,97
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.910.736,81	4.990.737,32	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.218,73	727.919,89
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.322.813,71	9.767.035,31	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.218,73	774.707,92
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	35.720,00	24.974,00	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-46.788,03
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	522.987,34	467.719,76	2 Sonderposten	-2.944.011,78	-3.134.186,32
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.631.914,70	728.942,38	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-2.944.011,78	-3.134.186,32
			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.093.167,00	-2.251.543,00
1.3 Finanzanlagevermögen	2.842.381,76	2.840.854,71	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-239.230,32	-225.311,32
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.691,47	28.607,96	2.1.3 Investitionsbeiträge	-611.614,46	-657.332,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.809.690,29	2.812.246,75			
			3 Rückstellungen	-2.357.241,40	-2.252.730,40
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.195.758,00	-2.126.247,00
			3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen	1.545.031,50	740.077,98	3.5 Sonstige Rückstellungen	-161.483,40	-126.483,40
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			4 Verbindlichkeiten	-3.906.728,70	-2.326.494,29
			4.2 Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Inv. + Inv.fördermaß-	-1.876.664,20	-1.231.782,72
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-177.860,33	-275.943,29
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.698.803,87	-955.839,43
2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	1.519.505,90	721.929,30	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.629.473,27	-935.539,28
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	141.427,49	32.710,34	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-174.019,31	-275.058,89
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	599.180,62	390.676,99	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.455.453,96	-660.480,39
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.478,02	107.249,59	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-190.007,09	-240.606,22
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-190.007,09	-240.606,22
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	186.419,77	191.292,38	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	57.183,84	55.637,22
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.841,02	-884,4
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-53.342,82	-54.752,82
2.4 Flüssige Mittel	25.525,60	18.148,68	4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssiche-	-1.081.480,10	-330.596,30
			davon: gegenüber Kreditinstituten	-1.081.480,10	-330.596,30
3 Rechnungsabgrenzungsposten	16.727,16	23.662,53	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-46.100,62	-32.928,48
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-134.525,58	-423.430,44
4 Nicht durch Eigenkapital ged. Fehlbetrag			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-767.958,20	-307.756,35
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-428.154,97	-427.396,49
Summe Aktiva	26.814.877,74	25.495.558,44	Summe Passiva	-26.814.877,74	-25.495.558,44

3.2. Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46)

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortgeschr. Ans. /Erg. HHJ 2011
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-293.392,51	-321.060,00	-395.273,15	74.213,15
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.909.014,68	-1.937.770,00	-1.965.085,40	27.315,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-102.690,01	-103.500,00	-68.629,91	-34.870,09
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.754.368,75	-4.729.400,00	-5.089.456,03	360.056,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-246.432,01	-253.800,00	-253.680,01	-119,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-99.529,99	-124.280,00	-210.830,00	86.550,00
08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten aus Investitionszuw., -zusch. + Inv.beiträgen	-251.874,71	-261.180,00	-244.849,70	-16.330,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-324.792,30	-338.450,00	-307.428,70	-31.021,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.982.094,96	-8.069.440,00	-8.535.232,90	465.792,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.528.202,71	1.579.533,00	1.573.549,99	5.983,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175.077,39	282.070,00	293.229,12	-11.159,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.773.098,18	2.339.332,00	1.994.329,67	345.002,33
14	66	Abschreibungen	813.647,44	820.591,00	780.802,21	39.788,79
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	734.027,76	1.340.300,00	1.297.389,02	42.910,98
16	73	Steueraufwendungen einsch.- Aufw. a. ges. Umlageverpflichtungen	3.098.164,96	3.009.300,00	3.140.293,60	-130.993,60
17	72	Transferaufwendungen	532.213,54	500		500
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.888,05	5.160,00	4.738,05	421,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.659.320,03	9.376.786,00	9.084.331,66	292.454,34
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	677.225,07	1.307.346,00	549.098,76	758.247,24
21	56, 57	Finanzerträge	-48.921,90	-6.200,00	-46.379,51	40.179,51
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	146.404,75	163.940,00	166.833,71	-2.893,71
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	97.482,85	157.740,00	120.454,20	37.285,80
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	774.707,92	1.465.086,00	669.552,96	795.533,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-88.481,96	-594.600,00	-497.014,21	-97.585,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	41.693,93		2.679,98	-2.679,98
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-46.788,03	-594.600,00	-494.334,23	-100.265,77
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	727.919,89	870.486,00	175.218,73	695.267,27

3.3. Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2)

Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2010	Fortgeschr. Ansatz\des HHJ 2011	Ergebnis des\HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2011
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.743,90	321.060,00	402.014,35	-80.954,35
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.894.057,27	1.945.740,00	1.891.469,87	54.270,13
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	101.282,45	103.500,00	50.552,44	52.947,56
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.768.434,53	4.761.400,00	4.932.139,32	-170.739,32
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	246.432,01	253.800,00	253.680,01	119,99
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	102.133,33	126.150,00	224.566,66	-98.416,66
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.516,51	6.200,00	21.324,99	-15.124,99
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außer- ordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit erge- ben	345.188,74	306.650,00	356.442,76	-49.792,76
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.786.788,74	7.824.500,00	8.132.190,40	-307.690,40
10 Personalauszahlungen	-1.520.522,84	-1.588.813,00	-1.569.007,95	-19.805,05
11 Versorgungsauszahlungen	-221.758,39	-259.630,00	-223.718,12	-35.911,88
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.628.040,96	-2.339.332,00	-2.027.442,63	-311.889,37
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-454.539,07	-500,00	-14.175,92	13.675,92
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-732.753,51	-1.351.990,00	-1.376.720,39	24.730,39
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlun- gen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.129.437,80	-5.809.300,00	-3.140.293,60	-2.669.006,40
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-145.650,10	-163.940,00	-158.472,73	-5.467,27
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige au- ßerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit er- geben	-11.408,14	-5.160,00	-7.041,72	1.881,72
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.844.110,81	-11.518.665,00	-8.516.873,06	-3.001.791,94
19 Zahlungsm-überschuss/-fehlbed. a. lfd. Verwal- tungstätigkeit (Nr.9 ./ Nr.18)	-57.322,07	-3.694.165,00	-384.682,66	-3.309.482,34
20 Einzahlungen aus Invest. zuw., =zuschüssen sowie Inv.beiträgen	261.446,55	35.000,00	74.779,24	-39.779,24
21 Einzahlungen aus Abg. von Verm.gegenst. des Sach- anlageverm. + imm. Anlageverm	104.471,50	597.400,00	410.329,00	187.071,00
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen- ständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46	2.500,00	20.056,46	-17.556,46
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	368.474,51	634.900,00	505.164,70	129.735,30
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-712.334,42	-1.538.930,00	-80.384,48	-1.458.545,52
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-283.585,35	-290.300,00	-367.037,72	76.737,72
26 Auszahlungen für Invest. in das sonstige Sachanlage- vermögen + imm. Anlageverm	-685.218,01	-387.208,00	-1.051.745,78	664.537,78
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage- vermögen	-4.200,21		-4.083,51	4.083,51
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.685.337,99	-2.216.438,00	-1.503.251,49	-713.186,51

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz \/. Ergebnis HHJ 2011
29 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit (Nr.23 J. Nr.28)	-1.316.863,48	-1.581.538,00	-998.086,79	-583.451,21
30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.374.185,55	-5.275.703,00	-1.382.769,45	-3.892.933,55
31 Einz. a.d. Aufn. von Krediten+inn. Darl.+ wirtsch. vgl. Vorgängen f. Invest.	413.829,00	593.000,00	1.000.000,00	-407.000,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-63.535,87	-325.184,00	-355.569,96	30.385,96
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	350.293,13	267.816,00	644.430,04	-376.614,04
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.023.892,42	-5.007.887,00	-738.339,41	-4.269.547,59
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	417.624,53	2.500,00	1.250.540,92	-1.248.040,92
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-394.946,15		-174.987,44	174.987,44
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	22.678,38	2.500,00	1.075.553,48	-1.073.053,48
Eröffnungsbestand Finanzmittel				
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	675.827,51	-3.346.141,64	-325.386,53	-3.020.755,11
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.001.214,04	-5.005.387,00	337.214,07	-5.342.601,07
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-325.386,53	-8.351.528,64	11.827,54	-8.363.356,18

Das hier ausgewiesene Ergebnis des Haushaltsjahres entspricht nicht dem Stand der Bankkonten zum 31.12.2011, da der Kontokorrentkredit in Höhe von 1.081.480,10 als haushaltsunwirksame Einzahlung gemäß Revision erfasst wurde.

Die Gemeinde Glashütten führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode. In der für den Haushaltsplan 2011 geltenden Fassung der GemHVO vom 02.04.2006 bestand seinerzeit nur die Möglichkeit, den Gesamtfinanzhaushalt nach der indirekten Methode zu führen. Aus diesem Grund weichen die Darstellungen des Finanzhaushalts 2011 im Haushaltsplan und der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2011 voneinander ab.

3.4. Anhang zum Jahresabschluss

3.5. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Glashütten beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Glashütten aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Glashütten und haben die Funktion von Budgets.

3.6. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 27.12.2011 sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2009 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Die Erfassung der Zugänge 2011 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, tech-

nischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Zudem wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen erfasst.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der „neuen“ GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % zu Grunde gelegt.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

3.7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

3.7.1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

Aktiva

Beschreibung	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
Aktiva			
1 Anlagevermögen	25.253.119,08	24.731.817,93	521.301,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	533.596,81	402.142,00	131.454,81
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	18.966,81	13.155,00	5.811,81
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	448.630,00	344.987,00	103.643,00
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	66.000,00	44.000,00	22.000,00

Die Zugänge im Berichtsjahr 2011 betreffen Lizenzen für Office und das Sitzungsdienstprogramm (EUR 11.464,20), den Investitionszuschuss an den HKT für den Hort Schloßborn (EUR 100.000,00), einen Zuschuss an den Angelsportverein (EUR 10.000,00) sowie den Zuschuss Hochwasserschutz AWV (EUR 22.000,00). Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	21.877.140,51	21.488.821,22	388.319,29
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.452.967,95	5.509.412,45	-56.444,50

Die Abgänge betreffen Grundstücksverkäufe in Höhe der Buchwerte (EUR 56.444,50).

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.910.736,81	4.990.737,32	-80.000,51

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen den Abschreibung in Höhe von EUR 134.367 und dem Zugang Aktivierung der Außenanlage Bauhof in Höhe von EUR 52.94649.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.322.813,71	9.767.035,31	-444.221,60

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kanalanbindung „Am Steinchen“ (EUR 93.136,53), die Schlussrechnung für den Schloßborner Weg (EUR 2.099,76), die Einfriedung neuer Grabfelder auf dem Friedhof Glashütten (EUR 4.036,29).

Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung (EUR 550.009,47).

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	35.720,00	24.974,00	10.746,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf eines Schwimmbadreinigers (EUR 10.290,00) eines Schlegelmähkopfs (EUR 4.676,73), eines Hochdruckreinigers (EUR 759,50), sowie GWG (Freischneider, Hubwagen Feuerwehr Schloßborn) in Höhe von EUR 1.312,95).

Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung (EUR 6.293,15).

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	522.987,34	467.719,76	55.267,58

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf des Geräteträgers Multicar (EUR 61.006,00) sowie des Bürgermobils (EUR 26.324,08), eines neuen Servers (EUR 8.141,55), Tennisplatten im Freibad Schloßborn und Spielplatz Glashütten (EUR 3.011,82), eines Rasenmähers Bauhof (EUR 1.795,00) und GWG (EUR 5.770,84 z. B. Handkehrmaschine Bürgerhaus, Winkelschleifer, Bohrhammer, Benzinblasgerät, Hochdruckreiniger).

Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.631.914,70	728.942,38	902.972,32

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.10	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Buchwert 31.12.11
BAUH-0006	FWGH Schlossborn	577.599,06 €	773.438,20 €	0,00 €	1.351.037,26 €
AIB-00011	Wasserleitung Auf dem Quäken	56.892,07 €	-56.892,07 €	0,00 €	0,00 €
AIB-00012	Kanal Auf dem Quäken	58.024,65 €	-58.024,65 €	0,00 €	0,00 €
WV-0517	Wasserleitung Auf dem Quäken	0,00 €	61.921,05 €	0,00 €	61.921,05 €
AIB-00014	Prozessleitsystem Wasserversor	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €
AIB-00010	Kleinsportfeld Glashütten	34.816,30 €	169.145,65 €	0,00 €	203.961,95 €
AIB-00009	Friedhofserweiterung Oberems	-4.002,40 €	4.002,40 €	0,00 €	0,00 €
AIB-00006	Erneuerung Hirtenstraße	0,00 €	4.384,14 €	0,00 €	4.384,14 €

AIB-00015	Wasserleitung Röderter Weg	1.610,30 €	0,00 €	0,00 €	1.610,30 €
	SUMME	724.939,98 €	906.974,72 €	0,00 €	1.631.914,70 €

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
1.3 Finanzanlagevermögen	2.842.381,76	2.840.854,71	1.527,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3 Beteiligungen			
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.691,47	28.607,96	4.083,51
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.809.690,29	2.812.246,75	-2.556,46

In der Position 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens sind die gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) zu bilanzierenden Zuführungen zur Versorgungsrücklage dargestellt, die in einem sogenannten "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" = „KVR-Fond“ am Kapitalmarkt angelegt sind. Der Zugang entspricht der in 2011 geleisteten Zahlung.

In der Position 1.3.6 wurde das an den Verein EVIM gewährte Darlehen aktiviert. Die Veränderungen resultieren aus der in 2011 geleisteten Tilgung (EUR 2.556,46). Des Weiteren beinhaltet diese Position Genossenschaftsanteil (EUR 700,00), die Anteile am Abwasserverband Obere EMS (EUR 839.500,00), am Abwasserverband Main-Taunus (EUR 1.931.368,00), dem Limes-Erlebnispfad (EUR 10.000,00) und der ekom21 (EUR 1,00).

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 empfohlene Umgliederung der Anteile der Abwasserverbände in die Position 1.3.3 Beteiligungen wurde im Jahresabschluss 2012 vorgenommen.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2 Umlaufvermögen	1.545.031,50	740.077,98	804.953,52
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			

Nach den Hinweisen zu § 49 GemHVO (Nr. 18) sind nur einzelne Lagerbestände netto über 10.000,00 EUR zu bilanzieren. Solche sind bei der Gemeinde Glashütten nicht vorhanden.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.519.505,90	721.929,30	797.576,60
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	141.427,49	32.710,34	108.717,15

Bei der Position 2.3.1. handelt es im Wesentlichen um Forderungen an das Land Hessen Bambiniprogramm, die Forderungen aus der Endabrechnung Kindergärten an die Träger und Forderungen Personalkostenerstattungen an den Kreis (EUR 18.258.,91). Des Weiteren sowie kreditorischen Debitoren (EUR 8.400,00), der Abgang entspricht den im Jahr 2011 eingegangenen Zahlungen (z. B. Zahlungen des Landes Bambiniprogramm).

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	599.180,62	390.676,99	208.503,63

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommensteueranteil IV. Quartal 2011) sowie aus den Bereichen Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben zusammen, davon EUR 115.461,88 kreditorische Debitoren.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.478,02	107.249,59	485.228,43
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Grundstücksverkäufen sowie Miet- und Erbbauzinsforderungen zusammen.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	186.419,77	191.292,38	-4.872,61
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen einem Arbeitnehmerdarlehen (EUR 22.500,00), Vorsteuerforderungen (EUR 169.273,00) sowie debitorischen Kreditoren (EUR 117.802,94) zusammen.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.4 Flüssige Mittel	25.525,60	18.148,68	7.376,92

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2011 durch die Stadtkasse nachgewiesen. Der Stand der Naspa in Höhe von minus 1.081.480,10 wurde in die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung umgegliedert.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
3 Rechnungsabgrenzungsposten	16.727,14	23.662,53	283,60

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zusammen aus bereits im Dezember 2009 gezahlte Beamtengehälter für Januar 2010 (EUR 14.584,65) sowie den um die jährliche Auflösung verringerten Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen.

Passiva

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1 Eigenkapital	-17.178.740,89	-17.354.750,94	176.010,05
1.1 Netto-Position	-17.452.261,69	-17.453.053,01	791,32

Die Veränderung der Netto-Position ergab sich durch einen Korrekturposten zur Eröffnungsbilanz auf Grund des Saldos eines Anspardarlebens.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-317.575,85	0,00	317.575,85
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-317.575,85	0,00	317.575,85

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahresergebnis 2009 wurden aufgelöst.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
1.3 Ergebnisverwendung	273.520,80	415.877,92	-142.357,12
1.3.1 Ergebnisvortrag	98.302,07	-312.041,97	410.344,04
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	98.302,07		98.302,07
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		-312.041,97	312.041,97
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.218,73	727.919,89	-552.701,16
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.218,73	774.707,92	-599.489,19
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-46.788,03	46.788,03

Der außerordentliche Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von -494.334,23 (im Wesentlichen Grundstücksverkäufe) wurde zum Ausgleich des ordentlichen Jahresfehlbetrags der Ergebnisrechnung verwendet.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2 Sonderposten	-2.944.011,78	-3.134.186,32	190.154,50
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-2.944.011,78	-3.134.186,32	190.154,50
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.096.167,00	-2.251.543,00	158.376,00

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Die Zugänge des Jahres 2011 betreffen im Wesentlichen die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen (EUR 5.000,00), die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-239.230,32	-225.311,32	-13.919,00

Die Zugänge des Jahres 2011 betreffen die Finanzierung des Bürgermobils durch Werbeeinnahmen, die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
2.1.3 Investitionsbeiträge	-611.614,46	-657.332,00	45.717,54

In dieser Position sind Anliegerbeiträge Straßen, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge resultieren aus einer Nachberechnung der Anliegerbeiträge Schloßborner Weg, die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Investitionsbeiträge.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
3 Rückstellungen	-2.357.241,40	-2.252.730,40	-104.511,00
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.195.758,00	-2.126.247,00	-69.511,00

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.			

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. Ziffer 9 Abs. 1 Satz 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei wird von der Gemeinde Glashütten eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % zu Grunde gelegt, nach der sich im Jahr 2011 kein Rückstellungsbedarf mehr ergibt.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
3.5 Sonstige Rückstellungen	-161.483,40	-126.483,40	-35.000,00

Diese Zunahme setzt sich aus der Zuführung in Höhe von EUR 25.000,00 für Unterstützungs- und Prüfungsleistungen zur Erstellung des Jahresabschlusses 2011 zusammen sowie EUR 10.000,00 für Forderungen, die von anderen Kommunen gem. § 28 HKJGB geltend gemacht werden könnten.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
4 Verbindlichkeiten	-3.906.728,70	-2.326.494,29	-1.580.234,41
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-1.876.664,20	-1.231.782,72	-644.881,48
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-177.860,33	-275.943,29	98.082,96
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.698.803,87	-955.839,43	-742.964,44
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.629.473,27	-935.539,28	-693.933,99
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-174.019,31	-275.058,89	101.039,58
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.455.453,96	-660.480,39	-794.973,57
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-190.007,09	-240.606,22	50.599,13
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-190.007,09	-240.606,22	50.599,13
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-57.183,84	-55.637,22	-1.546,62
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.841,02	-884,4	-2.956,62
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-53.342,82	-54.752,82	1.410,00
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-1.081.480,10	-330.596,30	-750.883,80
davon: gegenüber Kreditinstituten	-1.081.480,10	-330.596,30	-750.883,80

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnli.Rechtsgeschäften			
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-46.100,62	-32.928,48	-13.172,14

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnung des HTK für Betreuung sowie Vereinsförderungen.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-46.100,62	-32.928,48	-13.172,14

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Glashütten Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Glashütten (Zahlung) noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitstpunkt.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben			

Zum 31.12.2011 gab es keine Verbindlichkeiten aus Steuern, z. B. Gewerbesteuerumlage.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-767.958,20	-307.756,35	-460.201,85

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um an Bürger berechnete Nachforderungen durch das Umlegungsverfahren Schweinsstück (an die HLG weiterzuleiten), Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten für noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie kreditorische Debitoren (EUR 127.432,43).

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränd.
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-428.154,97	-427.396,49	-758,48

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträgen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Bei dieser Position handelt es sich um Grabnutzungsgebühren.

3.7.2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung zusammensetzen.

Beschreibung	fortgeschr. Ansatz HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vergl. fort- geschr. Ans. ./. Erg. HHJ 2011	Vergleich in %
G E S A M T E R G E B N I S	870.486,00	175.218,73	695.267,27	20,13
SUMME GESAMTERTRÄGE	-8.670.240,00	-9.078.626,62	408.386,62	104,71
01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	-321.060,00	-395.273,15	74.213,15	123,12
Holzverkauf	-225.600,00	-293.372,62	67.772,62	130,04
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.460,00	-101.900,53	6.440,53	106,75
02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.937.770,00	-1.965.085,40	27.315,40	101,41
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-42.400,00	-58.966,49	16.566,49	139,07
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-32.400,00	-29.153,31	-3.246,69	89,98
Benutzungsgebühren Wasser incl. HA	-573.900,00	-571.979,77	-1.920,23	99,67
Benutzungsgebühren Kanal	-848.110,00	-829.996,42	-18.113,58	97,86
Niederschlagswassergebühren (ab 2012!)				
Abfallgebühren	-381.960,00	-397.398,93	15.438,93	104,04
Sonstige öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-59.000,00	-77.590,48	18.590,48	131,51
03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-103.500,00	-68.629,91	-34.870,09	66,31
Kostenerstattungen vom Bund				
Kostenerstattungen vom Land	-55.400,00	-1.828,38	-53.571,62	3,30
Kostenerstattungen von priv Unternehmen		-15.838,20	15.838,20	
Andere Kostenerstattungen	-48.100,00	-50.963,33	2.863,33	105,95
05: Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-4.729.400,00	-5.089.456,03	360.056,03	107,61
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.328.000,00	-3.491.014,95	163.014,95	104,90
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-49.200,00	-52.018,05	2.818,05	105,73
Grundsteuer A	-8.200,00	-8.251,11	51,11	100,62
Grundsteuer B	-611.000,00	-631.216,67	20.216,67	103,31
Gewerbesteuer	-700.000,00	-873.859,58	173.859,58	124,84
Hundesteuer	-25.000,00	-25.963,13	963,13	103,85
Sonstige Steuern einschl. Spielapparatesteuer	-8.000,00	-7.132,54	-867,46	89,16
06: Erträge aus Transferleistungen	-253.800,00	-253.680,01	-119,99	99,95
Ausgleichsleistungen Familienleistungsge- setz	-253.800,00	-253.680,01	-119,99	99,95

Beschreibung	fortgeschr. Ansatz HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vergl. fort- geschr. Ans. ./. Erg. HHJ 2011	Vergleich in %
07: Erträge aus Zuweisungen + Zusch. für laufende Zwecke + allg. Umlagen	-124.280,00	-210.830,00	86.550,00	169,64
Schlüsselzuweisungen	-26.530,00	-26.530,00		100,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land		-3.600,00	3.600,00	
Sonstige	-97.750,00	-180.700,00	82.950,00	184,86
08: Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Inv.-Zuw./-zusch.	-261.180,00	-244.849,70	-16.330,30	93,75
Erträge Auflösung SOPO Invest vom öff. Bereich	-12.700,00	-177.765,00	165.065,00	1.399,72
Erträge Auflösung SOPO Invest nicht öff. Bereich	-13.750,00	-10.725,36	-3.024,64	78,00
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	-182.350,00	-53.390,00	-128.960,00	29,28
Sonstige	-52.380,00	-2.969,34	-49.410,66	5,67
09: Sonstige ordentliche Erträge	-338.450,00	-307.428,70	-31.021,30	90,83
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-96.200,00	-87.819,69	-8.380,31	91,29
Konzessionsabgabe Strom	-170.000,00	-166.426,09	-3.573,91	97,90
Sonstige	-72.250,00	-53.182,92	-19.067,08	73,61
SUMME GESAMTAUFWENDUNGEN	9.540.726,00	9.253.845,35	286.880,65	96,99
11: Personalaufwendungen	1.579.533,00	1.573.549,99	5.983,01	99,62
Entgelt für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.115.239,00	1.095.369,44	19.869,56	98,22
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	205.700,00	212.283,21	-6.583,21	103,20
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	223.110,00	222.251,41	858,59	99,62
Sonstiger Personalaufwand	35.484,00	43.645,93	-8.161,93	123,00
12: Versorgungsaufwendungen	282.070,00	293.229,12	-11.159,12	103,96
Aufwand an Versorgungskassen Beamte	131.200,00	125.849,39	5.350,61	95,92
Aufwand an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	93.370,00	93.952,23	-582,23	100,62
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	46.500,00	51.778,00	-5.278,00	111,35
Verbrauch Pensionsrückstellungen		-28.139,00	28.139,00	
Zuführung zu Beihilferückstellungen	10.000,00	45.872,00	-35.872,00	458,72
Sonstiger Versorgungsaufwand	1.000,00	3.916,50	-2.916,50	391,65

Beschreibung	fortgeschr. Ansatz HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vergl. fort- geschr. Ans. ./. Erg. HHJ 2011	Vergleich in %
13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.339.332,00	1.994.329,67	345.002,33	85,25
Aufw. für (Verbrauchs-) Materialien, Betriebsstoffe	39.550,00	48.425,24	-8.875,24	122,44
Energie, Abwasser, Wasser	334.350,00	257.730,22	76.619,78	77,08
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	36.180,00	65.501,06	-29.321,06	181,04
Berufskleidung und sonstiger Materialaufwand	99.630,00	53.890,36	45.739,64	54,09
Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.140,00		35.140,00	
Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	23.180,00	26.791,07	-3.611,07	115,58
Fremdinstandhaltung	1.091.012,00	1.061.786,30	29.225,70	97,32
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (Rechte und Dienste)	112.530,00	101.667,86	10.862,14	90,35
Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	53.250,00	49.778,42	3.471,58	93,48
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	26.950,00	13.161,23	13.788,77	48,84
Versicherungsbeiträge	68.420,00	44.370,54	24.049,46	64,85
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	419.140,00	271.227,37	147.912,63	64,71
14: Abschreibungen	820.591,00	780.802,21	39.788,79	95,15
Abschr. auf Gebäude/-einr. , Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	664.380,00	682.476,87	-18.096,87	102,72
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	225,00	5.579,20	-5.354,20	2.479,64
Abschr. auf Betriebsausstattung	2.310,00	14.168,81	-11.858,81	613,37
Abschr. auf Fuhrpark	68.913,00	34.551,08	34.361,92	50,14
Abschr. auf Geschäftsausstattung	240,00	7.202,47	-6.962,47	3.001,03
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		3.589,79	-3.589,79	
Einzelwertberichtigung Niederschlagung		17.412,78	-17.412,78	
Sonstige Abschreibungen	84.523,00	15.821,21	68.701,79	18,72
15: Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.340.300,00	1.297.389,02	42.910,98	96,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.289.600,00	1.238.765,27	50.834,73	96,06
sonstige Erstattungen an den Bund				
sonstige Erstattungen an das Land	30.000,00	29.934,97	65,03	99,78
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	15.600,00	25.088,19	-9.488,19	160,82
sonstige Erst. an den sonstigen öffentl. Bereich	4.000,00	1.471,12	2.528,88	36,78
sonstige Erstattungen an private Unternehmen		339,47	-339,47	
Sonstiger bes. Finanzaufwand	1.100,00	1.790,00	-690,00	162,73

Beschreibung	fortgeschr. Ansatz HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vergl. fort- geschr. Ans. ./. Erg. HHJ 2011	Vergleich in %
16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	3.009.300,00	3.140.293,60	-130.993,60	104,35
Kreis- und Schulumlage	2.739.300,00	2.859.349,71	-120.049,71	104,38
Gewerbesteuerumlage	166.000,00	181.853,00	-15.853,00	109,55
Sonstige Umlagen	104.000,00	99.090,89	4.909,11	95,28
17: Transferaufwendungen	500,00		500,00	
18: Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.160,00	4.738,05	421,95	91,82
Grundsteuer	4.660,00	3.925,40	734,60	84,24
Kfz-Steuer	500,00	812,65	-312,65	162,53
21: Finanzerträge	-6.200,00	-46.379,51	40.179,51	748,06
Guthabenzinsen von Kreditinstituten	-50,00	-8,44	-41,56	16,88
Säumniszuschläge/Verspätungszuschlag	-1.000,00	-10.571,32	9.571,32	1.057,13
Mahngebühren	-1.500,00	-2.919,55	1.419,55	194,64
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-2.000,00	-30.179,75	28.179,75	1.508,99
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-1.650,00	-2.700,45	1.050,45	163,66
22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.940,00	166.833,71	-2.893,71	101,77
25: Außerordentliche Erträge	-594.600,00	-497.014,21	-97.585,79	83,59
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst., Gebäud.u.Anlagen	-594.400,00	-459.522,00	-134.878,00	77,31
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €		-12.309,00	12.309,00	
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €		-5,00	5,00	
sonstige periodenfremde Erträge		-23.702,28	23.702,28	
sonstige außerordentliche Erträge		-607,03	607,03	
Übrige außerordentliche Erträge	-200,00	-868,90	668,90	434,45
26: Außerordentliche Aufwendungen		2.679,98	-2.679,98	
periodenfremde Aufwendungen		2.679,98	-2.679,98	

3.8. Sonstige Angaben

3.8.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2011 waren bei der Gemeinde Glashütten 31 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	4
Beschäftigte	26,1

3.8.2. Finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen waren zum Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.8.3. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2011 in Höhe von EUR 12.530,41 (Mietkaution).

3.8.4. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Glashütten ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

3.8.5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Zum Abschlussstichtag bestehen keine weiteren, außer der in der Bilanz bereits erfassten Haftungsverhältnisse.

3.8.6. Weitere Angaben

Bezüglich der Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum

Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

3.8.7. Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR

Zum 31.12.2011 existieren folgende wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €:

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Kostenbet. KiGa Schloßborn	Kath. Kirche	ca. 350.000,00
Kostenbet. KiGa Glashütten	Kath. Kirche	ca. 250.000,00
Kostenbet. KiGa Ober Ems	Ev. Kirche	ca. 100.000,00
Umlage Abwasserverband	AWV Main-Taunus	ca. 370.000,00
Umlage Abwasserverband	AWV Emsbachtal	ca. 110.000,00

Alle weiteren Verträge (z. B. Kfz-Versicherungsverträge, Wartungsverträge für Gebäudeeinrichtung, Leasingverträge Kfz) haben derzeit eine Zahlungsverpflichtung von jeweils weniger als 15.000,00 €.

3.8.8. Gegebene Bürgschaften

Von der Gemeinde Glashütten wurden keine Bürgschaften geben.

4. Anlagen zum Anhang

4.1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschr. (Beginn HHJ)	Zuschreibg (Ifd. HHJ)	Abschreib. (Ifd. HHJ)	Umb. (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreib. (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	32.274,32	5.891,81		5.572,39	43.738,52	-19.119,32		-5.652,39		-24.771,71	18.966,81	13.155,00
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	421.121,24	132.000,00			553.121,24	-32.134,24		-6.357,00		-38.491,24	514.630,00	388.987,00
Summe 1.	453.395,56	137.891,81		5.572,39	596.859,76	-51.253,56		-12.009,39		-63.262,95	533.596,81	402.142,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.509.412,45		-56.444,50		5.452.967,95						5.452.967,95	5.509.412,45
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.683.784,34			52.946,49	7.736.730,83	-2.693.047,02		-132.947,00		-2.825.994,02	4.910.736,81	4.990.737,32
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.714.653,56	45.589,53		63.295,74	25.823.538,83	-15.947.618,25		-553.106,87		-16.500.725,12	9.322.813,71	9.767.035,31
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	58.104,50	17.039,15			75.143,65	-33.130,50		-6.293,15		-39.423,65	35.720,00	24.974,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.504.134,15	102.841,32		11.459,28	1.550.449,05	-1.036.414,39		-59.033,02		-1.027.461,71	522.987,34	467.719,76
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	728.942,38	1.036.246,22		-133.273,90	1.631.914,70						1.631.914,70	728.942,38
Summe 2.	41.199.031,38	1.201.716,22	-56.444,50	-5.572,39	42.270.745,01	-19.710.210,16		-751.380,04		-20.393.604,50	21.877.140,51	21.488.821,22
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen												
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.607,96	4.083,51			32.691,47						32.691,47	28.607,96
3.6 sonstige Finanzanlagen	2.812.246,75	-2.556,46			2.809.690,29						2.809.690,29	2.812.246,75
Summe 3.	2.840.854,71	1.527,05			2.842.381,76						2.842.381,76	2.840.854,71
Gesamtsumme (1. bis 4.)	44.493.281,65	1.341.135,08	-56.444,50		45.709.986,53	-19.761.463,72		-763.389,43		-20.456.867,45	25.253.119,08	24.731.817,93

4.2. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2011

Beschreibung	Gesamtbetrag Stichtag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Rest- lauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag des Vor- jahres 2010
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	740.608,11	317.220,78	423.387,33		423.387,33
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	141.427,49	108.717,15	32.710,34		32.710,34
Forderungen aus Steuern und Abga- ben	599.180,62	208.503,63	390.676,99		390.676,99
Privatrechtliche Forderungen	778.897,79	480.355,82	298.541,97		298.541,97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.478,02	485.228,43	107.249,59		107.249,59
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Bet.Verh.					
Sonstige Vermögensgegenstände	186.419,77	-4.872,61	191.292,38		191.292,38
Summe aller Forderungen	1.519.505,90	797.576,60	721.929,30		721.929,30

4.3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2011

	31.12.2011	31.12.2010	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
SUMME DER RÜCKLAGEN					
Rückstellungen					
Rückstellungen f. Pens.-verpflicht. a. Grund v. beamtenr. o. vertr. Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	-1.794.276,00	-1.770.637,00	-51.778,00	28.139,00	
Rückstellungen a. Beihilfeverpflicht. ggü. Vers.empfängern, Beamten + Arbeitn.	-401.482,00	-355.610,00	-45.872,00		
Rückstellungen a. Bez./Entgeltzahlg. f.d.Freist. v.d.Arbeit i.R.v Altersteilzeit					
Rückstellungen für unterlassene Aufw. f. Instandhaltung					
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
Rückstellungen für unbest. Aufw. f.Uml. n.d. FAG + Steuerschuldverhältnissen					
Rückstellungen f. drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistg, Gerichtsverf.					
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
Sonstige Rückstellungen	-161.483,40	-126.483,40	-35.000,00		
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-2.357.241,40	-2.252.730,40	-132.650,00	28.139,00	

4.4. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011

	Stand 31.12.2011	dav. RLZ bis 1 J. (2012)	dav. RLZ 1-5 J. (2013-2016)	dav. RLZ > 5 J. (ab 2017)	Stand 01.01.2011
4 Verbindlichkeiten	-3.906.728,70	-2.207.924,83	-190.007,09	-1.508.796,78	-2.326.494,29
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen					
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr					
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr					
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Fördmaßn	-1.876.664,20	-177.860,33	-190.007,09	-1.508.796,78	-1.231.782,72
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-3.841,02	-3.841,02			-275.943,29
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-1.872.823,18	-174.019,31			-955.839,43
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-1.629.473,27	-174.019,31		-1.455.453,96	-935.539,28
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-174.019,31	-174.019,31			-275.058,89
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-1.455.453,96			-1.455.453,96	-660.480,39
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentlichen Kreditgebern	-190.007,09		-190.007,09		-240.606,22
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr					
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-190.007,09		-190.007,09		-240.606,22
4.2.3 Verbindlichk. ggü. sonstigen Kreditgebern	-57.183,84	-3.841,02		-53.342,82	-55.637,22
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-3.841,02	-3.841,02			-884,40
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-53.342,82			-53.342,82	-54.752,82
4.3 Verb. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	-1.081.480,10	-1.081.480,10			-330.596,30
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-46.100,62	-46.100,62			-32.928,48
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-134.525,58	-134.525,58			-423.695,96
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben					265,52
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV					
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-767.958,20	-767.958,20			-307.756,35

4.5. Haushaltsausgabereste Investitionen Gemeinde Glashütten

Inv.-Nr.	Beschreibung	HH-Reste 2012 aus 2011
1260-2	Feuerwehrhaus Schloßborn	200.315,00
1260-4	Investitionen über 1.150,00 € -Feuerwehren-	3.000,00
4242-1	Kleinfeldsportanlage	302.250,00
5411-1	Straßenbau "Hirtenstrasse"	73.000,00
	Summe	578.565,00

5. RECHENSCHAFTSBERICHT

5.1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Bera-

tung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Glashütten, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

5.3. Geschäftsverlauf 2011

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 wurde am 27.01.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte für den Haushaltsplan 2011 am 06.05.2011.

5.4. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 175.218,73 ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2011, der einen Jahresverlust von EUR 870.486,00 vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von EUR 695.267,27.

Pos.	Beschreibung	Erg. des Vorjahres 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis 2011	Vergl. fortgeschr. Ans. ./ Erg. 2011
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-293.392,51	-321.060,00	-395.273,15	74.213,15
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.909.014,68	-1.937.770,00	-1.965.085,40	27.315,40
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-102.690,01	-103.500,00	-68.629,91	-34.870,09
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.754.368,75	-4.729.400,00	-5.089.456,03	360.056,03
06	Erträge aus Transferleistungen	-246.432,01	-253.800,00	-253.680,01	-119,99
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-99.529,99	-124.280,00	-210.830,00	86.550,00
08	Erträge a. d. Aufl. von Sonderposten a. Inv.zuw., -zuschüssen, Invest.-beiträgen	-251.874,71	-261.180,00	-244.849,70	-16.330,30
09	Sonstige ordentliche Erträge	-324.792,30	-338.450,00	-307.428,70	-31.021,30
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.982.094,96	-8.069.440,00	-8.535.232,90	465.792,90
11	Personalaufwendungen	1.528.202,71	1.579.533,00	1.573.549,99	5.983,01
12	Versorgungsaufwendungen	175.077,39	282.070,00	293.229,12	-11.159,12
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.773.098,18	2.339.332,00	1.994.329,67	345.002,33
14	Abschreibungen	813.647,44	820.591,00	780.802,21	39.788,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	734.027,76	1.340.300,00	1.297.389,02	42.910,98
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.098.164,96	3.009.300,00	3.140.293,60	-130.993,60
17	Transferaufwendungen	532.213,54	500,00		500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.888,05	5.160,00	4.738,05	421,95
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.659.320,03	9.376.786,00	9.084.331,66	292.454,34
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	677.225,07	1.307.346,00	549.098,76	758.247,24
21	Finanzerträge	-48.921,90	-6.200,00	-46.379,51	40.179,51
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	146.404,75	163.940,00	166.833,71	-2.893,71
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	97.482,85	157.740,00	120.454,20	37.285,80
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.031.016,86	-8.075.640,00	-8.581.612,41	505.972,41
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	8.805.724,78	9.540.726,00	9.251.165,37	289.560,63
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	774.707,92	1.465.086,00	669.552,96	795.533,04
27	Außerordentliche Erträge	-88.481,96	-594.600,00	-497.014,21	-97.585,79
28	Außerordentliche Aufwendungen	41.693,93		2.679,98	-2.679,98
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-46.788,03	-594.600,00	-494.334,23	-100.265,77
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	727.919,89	870.486,00	175.218,73	695.267,27

Bei der folgenden Betrachtung der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis 2009 erläutert.

5.4.1. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2011

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit EUR 74.213,15 höher ausgefallen als der Ansatz. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Holzverkauf, die den Ansatz um EUR 67.772,00 überstiegen haben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um EUR 27.315,40 höher als der Ansatz von EUR 1.937.770,00. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Bestattungsgebühren zurückzuführen (plus EUR 21.230,00).

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind im Berichtsjahr um EUR 34.870,09 niedriger ausgefallen als der Planansatz, zurückzuführen im Wesentlichen darauf, dass hier die Erträge aus dem Bambiniprogramm geplant wurden, die jedoch in der Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vereinnahmt wurden.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen sind mit EUR 360.056,03 höher ausgefallen als der Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge beim Anteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer (ca. EUR 166.000,00), der Gewerbesteuer (ca. EUR 173.000,00) und der Grundsteuer B (ca. EUR 20.000,00) zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke - hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht - sind um EUR 86.550,00 höher als geplant (im Wesentlichen durch die Zuweisung Schlaglochprogramm des Landes Hessen).

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 16.330,30 niedriger als geplant aus.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von EUR 307.428,70 fielen um EUR 31.021,30 niedriger als geplant aus, hier waren im Haushaltsplan Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 32.000,00 geplant.

Die Finanzerträge belaufen sich auf EUR 46.379,51 gegenüber dem Ansatz von EUR 6.200,00. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf höhere Verzinsung von Steuernachforderungen (plus EUR 28.179,00) sowie höhere Mahngebühren, Säumnis- und Verspätungszuschläge.

5.4.2. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2011

Die Personalaufwendungen mit EUR 1.573.549,99 blieben um EUR 5.983,01 unter dem Planansatz, die Versorgungsaufwendungen mit EUR 293.229,12 überschritten den Planansatz um 11.159,12, was auf nicht in ausreichender Höhe geplante Zuführung zu den Beihilferückstellungen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit EUR 1.994.329,67 mit EUR 345.002,33 unter dem Ansatz. Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis 2011 beruhen im Wesentlichen auf niedrigeren Energiekosten (ca. 73.500,00), niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen (EUR 118.000,00), niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltung (EUR 63.000,00) sowie niedrigen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (EUR 9.100,00), Versicherungsbeiträgen (EUR 18.600,00) und geringeren Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (EUR 11.000,00).

Die Abschreibungen liegen EUR 39.788,79 unter dem Planansatz (dies korrespondiert mit den geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen liegen mit EUR 42.910,98 unter dem Ansatz von 1.340.300,00. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Leistungen an die Träger der Kindergärten zurückzuführen.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit EUR 3.140.293,60 über dem Planansatz. Die Überschreitung in Höhe von EUR 130.993,60 resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Kreis- und Schulumlage.

5.5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen der Bilanz und ihre Veränderungen dargestellt:

	31.12.2011	31.12.2010	%-An- teil	Veränderung	Veränd. in %
Aktiva					
1 Anlagevermögen	25.253.119,08	24.731.817,93	94,18	521.301,15	2,11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	533.596,81	402.142,00	1,99	131.454,81	32,69
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	18.966,81	13.155,00	0,07	5.811,81	44,18
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	448.630,00	344.987,00	1,67	103.643,00	30,04
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	66.000,00	44.000,00	0,25	22.000,00	50,00
1.2 Sachanlagevermögen	21.877.140,51	21.488.821,22	81,59	388.319,29	1,81
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.452.967,95	5.509.412,45	20,34	-56.444,50	-1,02
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	4.910.736,81	4.990.737,32	18,31	-80.000,51	-1,60
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	9.322.813,71	9.767.035,31	34,77	-444.221,60	-4,55
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	35.720,00	24.974,00	0,13	10.746,00	43,03
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	522.987,34	467.719,76	1,95	55.267,58	11,82
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.631.914,70	728.942,38	6,09	902.972,32	123,87
1.3 Finanzanlagevermögen	2.842.381,76	2.840.854,71	10,60	1.527,05	0,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.3 Beteiligungen					
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.691,47	28.607,96	0,12	4.083,51	14,27
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.809.690,29	2.812.246,75	10,48	-2.556,46	-0,09
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					
2 Umlaufvermögen	1.545.031,50	740.077,98	5,76	804.953,52	108,77
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe					
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren					
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.519.505,90	721.929,30	5,67	797.576,60	110,48
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	141.427,49	32.710,34	0,53	108.717,15	332,36
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steu-erähnl.Abgaben	599.180,62	390.676,99	2,23	208.503,63	53,37
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.478,02	107.249,59	2,21	485.228,43	452,43
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.					
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	186.419,77	191.292,38	0,70	-4.872,61	-2,55
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Flüssige Mittel	25.525,60	18.148,68	0,10	7.376,92	40,65
3 Rechnungsabgrenzungsposten	16.727,16	23.662,53	0,06	-6.935,37	-29,31
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Summe Aktiva	26.814.877,74	25.495.558,44	100,00	1.319.319,30	5,17

	31.12.2011	31.12.2010	%-An- teil	Veränderung	Veränd. in %
Passiva					
1 Eigenkapital	-17.178.740,89	-17.354.750,94	-64,06	176.010,05	-1,01
1.1 Netto-Position	-17.452.261,69	-17.453.053,01	-65,08	791,32	0,00
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		-317.575,85		317.575,85	-100,00
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		-317.575,85		317.575,85	-100,00
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses					
1.3 Ergebnisverwendung	273.520,80	415.877,92	1,02	-142.357,12	-34,23
1.3.1 Ergebnisvortrag	98.302,07	-312.041,97	0,37	410.344,04	-131,50
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	98.302,07		0,37	98.302,07	
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		-312.041,97		312.041,97	-100,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.218,73	727.919,89	0,65	-552.701,16	-75,93
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag	175.218,73	774.707,92	0,65	-599.489,19	-77,38
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-46.788,03		46.788,03	-100,00
2 Sonderposten	-2.944.011,78	-3.134.186,32	-10,98	190.174,54	-6,07
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-2.944.011,78	-3.134.186,32	-10,98	190.174,54	-6,07
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.093.167,00	-2.251.543,00	-7,81	158.376,00	-7,03
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-239.230,32	-225.311,32	-0,89	-13.919,00	6,18
2.1.3 Investitionsbeiträge	-611.614,46	-657.332,00	-2,28	45.717,54	-6,96
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
2.3 Sonderposten f. Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG					
3 Rückstellungen	-2.357.241,40	-2.252.730,40	-8,79	-104.511,00	4,64
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Ver- pflicht.	-2.195.758,00	-2.126.247,00	-8,19	-69.511,00	3,27
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.					
3.5 Sonstige Rückstellungen	-161.483,40	-126.483,40	-0,60	-35.000,00	27,67
4 Verbindlichkeiten	-3.906.728,70	-2.326.494,29	-14,57	-1.580.234,41	67,92
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd- maßn	-1.876.664,20	-1.231.782,72	-7,00	-644.881,48	52,35
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-3.841,02	-275.943,29	-0,01	272.102,27	-98,61
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-1.872.823,18	-955.839,43	-6,98	-916.983,75	95,93
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-1.629.473,27	-935.539,28	-6,08	-693.933,99	74,17
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr		-275.058,89		275.058,89	-100,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-1.629.473,27	-660.480,39	-6,08	-968.992,88	146,71
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentlichen Kreditge- bern	-190.007,09	-240.606,22	-0,71	50.599,13	-21,03
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-190.007,09	-240.606,22	-0,71	50.599,13	-21,03
4.2.3 Verbindlichk. ggü. sonstigen Kreditgebern	-57.183,84	-55.637,22	-0,21	-1.546,62	2,78
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-3.841,02	-884,40	-0,01	-2.956,62	334,31
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-53.342,82	-54.752,82	-0,20	1.410,00	-2,58
4.3 Verb. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	-1.081.480,10	-330.596,30	-4,03	-750.883,80	227,13
davon: gegenüber Kreditinstituten	-1.081.480,10	-330.596,30	-4,03	-750.883,80	227,13
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zu- sch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-46.100,62	-32.928,48	-0,17	-13.172,14	40,00
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-134.525,58	-423.430,44	-0,50	288.904,86	-68,23
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben					
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV					
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-767.958,20	-307.756,35	-2,86	-460.201,85	149,53
5 Rechnungsabgrenzungsposten					
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-428.154,97	-427.396,49	-1,60	-758,48	0,18
Summe Passiva	-26.814.877,74	-25.495.558,44	-100,00	-1.319.319,30	5,17

Mit 94,18 % (Vorjahr 97,00 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Glashütten. Nach dem von der Kommune verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Verlust i. H. v. EUR 175.218,73 (EUR 669.552,96 ordentlicher Jahresverlust und EUR 494.334,23 außerordentlicher Jahresüberschuss).

Die Eigenkapitalquote beträgt 65,08 % (Vorjahr 69,70 %).

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Glashütten ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2011	31.12.2010
Langfristig gebundenes Vermögen	25.253.119,08	24.731.817,93
abzüglich		
- Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-2.944.011,78	-3.134.186,32
- Eigenkapital	-17.452.261,69	-17.453.053,01
- übrige langfr. verfügb. Mittel (RS + Darl)	-4.233.905,60	-3.484.513,12
Überdeckung (wenn negativ)	622.940,01	660.065,48
in %	2,47	2,67

Damit ist das langfristige Vermögen nahezu vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

5.6. Wesentliche Vorgänge

5.6.1. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2011 in Höhe von EUR 1.499167,98 getätigt.

Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > EUR 5.000,00.

Inv.-Nr.	Beschreibung	Anordnung 2011
1110-1	Software Lizenzen	11.464,20
1117-99	EDV Ersatzbeschaffungen	12.116,24
1260-2	Feuerwehrhaus Schloßborn	829.384,69
3151-0	Bürgermobil	26.324,08
3611-1	Investitionszusch. Hort Grundschule Schloßborn	100.000,00
4211-1	Investitionszuschuss Angelsportverein	10.000,00
4241-4	Erwerb von Geräten Schwimmbad	12.424,76
4242-1	Kleinfeldsportanlage	169.145,65
5330-13	Wasserleitung "Auf dem Quäcken"	5.028,98
5330-99	Anlagevermögen Wasser	11.740,60
5380-13	Kanalbau "Auf dem Quäcken"	5.178,69
5380-6	Kanalbindung "Am Steinchen"	29.933,19
5411-SO11	Sonderinv. Straßenbauprogramm	12.804,78
5521-1	Investitionszuschuss AWV Main-Taunus	22.000,00
5733-3	Fahrzeug Bauhof	61.006,00
5733-99	Bauhofgeräte	8.235,65

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2011 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 74.779,24 sowie aus Abgang von Sachanlagevermögen (i. d. R. Grundstücksverkäufe) EUR 410.329,00 realisiert. Der wesentliche Anteil der Investitionszuweisungen entfällt dabei auf Nachberechnung Straßenbeiträge im Hain sowie EUR 5.000,00 Investitionspauschale des Landes Hessen.

5.7. Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine deutliche Verbesserung um EUR 695.267,27 aus.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesen Ansätzen um die erste doppische Planung handelt, kam es zu Verschiebungen in einzelnen Positionen. So wurden einzelne Positionen in anderen Konten veranschlagt oder nicht beplant.

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Das Gesamtergebnis jedes Budgets wird dargestellt und wesentliche Abweichungen erläutert (Hinweis: Dargestellt werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung, in denen Bewegungen vorhanden sind).

5.7.1. Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 509.342,92
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortgeschr. Ans. /Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.391,30	-1.000,00	-360,00	-640,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.149,95	-800,00	-1.382,50	582,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.523,75	-1.400,00	-1.823,33	423,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-55.257,93	-99.000,00	-68.472,45	-30.527,55
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-60.322,93	-102.200,00	-72.038,28	-30.161,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	569.585,06	529.220,00	532.738,66	-3.518,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	81.206,40	184.550,00	194.213,32	-9.663,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.939,52	254.450,00	159.217,61	95.232,39
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	11.239,03	2.020,00	15.246,32	-13.226,32
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.526,00	3.000,00	2.571,00	429,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.597,17	3.120,00	2.612,29	507,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	857.093,18	976.360,00	906.599,20	69.760,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	796.770,25	874.160,00	834.560,92	39.599,08
21	56, 57	Finanzerträge	-15.170,25	-2.500,00	-13.681,87	11.181,87
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-15.170,25	-2.500,00	-13.681,87	11.181,87
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	781.600,00	871.660,00	820.879,05	50.780,95
25	59	Außerordentliche Erträge	-60.345,27		-460.586,77	460.586,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.479,39		798,80	-798,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-57.865,88		-459.787,97	459.787,97
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	723.734,12	871.660,00	361.091,08	510.568,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-150.954,00	-141.940,00	-140.714,00	-1.226,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-150.954,00	-141.940,00	-140.714,00	-1.226,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	572.780,12	729.720,00	220.377,08	509.342,92

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf Erträgen aus Grundstücksverkäufen.

5.7.1. Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 53.836,27
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortgeschr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44,40		-80,80	80,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.881,40	-76.900,00	-87.720,45	10.820,45
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.972,25		-1.336,00	1.336,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.624,00	-17.330,00	-12.425,00	-4.905,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-115.522,05	-94.230,00	-101.562,25	7.332,25
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	141.425,59	256.284,00	258.328,32	-2.044,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.644,10	41.300,00	43.700,40	-2.400,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.212,99	167.650,00	155.279,06	12.370,94
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	38.518,90	77.895,00	41.129,00	36.766,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.420,13	20.000,00	17.114,78	2.885,22
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00		200,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	372.221,71	563.329,00	515.551,56	47.777,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	256.699,66	469.099,00	413.989,31	55.109,69
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	256.699,66	469.099,00	413.989,31	55.109,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.556,10		-260,00	260,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.646,58		1.533,42	-1.533,42
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.909,52		1.273,42	-1.273,42
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	251.790,14	469.099,00	415.262,73	53.836,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	251.790,14	469.099,00	415.262,73	53.836,27

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen und niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

5.7.3. Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 8.984,53
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-250,00	-250,00	-250,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-250,00	-250,00	-250,00	
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.681,52		78,42	-78,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	418,62			
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.322,68	16.100,00	19.850,51	-3.750,51
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen		5.000,00		5.000,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.094,13	27.700,00	19.886,54	7.813,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.516,95	48.800,00	39.815,47	8.984,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.266,95	48.550,00	39.565,47	8.984,53
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.266,95	48.550,00	39.565,47	8.984,53
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	27.266,95	48.550,00	39.565,47	8.984,53
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.266,95	48.550,00	39.565,47	8.984,53

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf die niedrigere Vereinsförderung zurückzuführen.

5.7.4. Budget 05 Soziale Hilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 8.002,48
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortgeschr. Ans. /Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4,90		-5,25	5,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-100,00		-100,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-4.000,00	-1.381,58	-2.618,42
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4,90	-4.100,00	-1.386,83	-2.713,17
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.746,89			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	270,40			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.152,20	13.900,00	10.416,17	3.483,83
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	219,00	4.270,00	1.599,08	2.670,92
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.308,84	11.150,00	10.381,00	769,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus ges. Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen		500,00		500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117,00		77,00	-77,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	52.814,33	29.820,00	22.473,25	7.346,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	52.809,43	25.720,00	21.086,42	4.633,58
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	52.809,43	25.720,00	21.086,42	4.633,58
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.079,91	-200,00	-3.568,90	3.368,90
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.207,68			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.872,23	-200,00	-3.568,90	3.368,90
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	50.937,20	25.520,00	17.517,52	8.002,48
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	50.937,20	25.520,00	17.517,52	8.002,48

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach –und Dienstleistungen und Abschreibungen sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zurückzuführen.

5.7.5. Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 40.592,08
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.401,00	-10.500,00		-10.500,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-54.000,00	-54.100,00		-54.100,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-70.200,00	-68.000,00	-102.600,00	34.600,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.812,00		-2.812,00	2.812,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-17,78	17,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-132.413,00	-132.600,00	-105.429,78	-27.170,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	63.871,71	45.610,00	18.593,82	27.016,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.574,03	3.400,00	1.273,81	2.126,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.711,21	54.310,00	18.028,72	36.281,28
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	16.465,91	20.235,00	18.224,56	2.010,44
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.219,00	707.700,00	707.421,79	278,21
17	72	Transferaufwendungen	532.213,54			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46,56	50,00		50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	752.101,96	831.305,00	763.542,70	67.762,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	619.688,96	698.705,00	658.112,92	40.592,08
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	619.688,96	698.705,00	658.112,92	40.592,08
25	59	Außerordentliche Erträge	-192,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-192,00			
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	619.496,96	698.705,00	658.112,92	40.592,08
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	619.496,96	698.705,00	658.112,92	40.592,08

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Zuschüsse an die Träger der Kindergärten zurückzuführen.

5.7.6. Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 10.363,97
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.771,47	-55.700,00	-46.613,34	-9.086,66
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-26.427,28	-29.500,00	-27.127,45	-2.372,55
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-2.000,00	2.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.984,00	-7.050,00	-10.027,78	2.977,78
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-57,28			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-92.240,03	-92.250,00	-85.768,57	-6.481,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	176.378,61	128.260,00	144.190,47	-15.930,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.139,84	9.300,00	10.120,49	-820,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.832,66	130.400,00	121.364,23	9.035,77
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	115.283,16	73.743,00	59.176,00	14.567,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.681,34			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	441.315,61	341.703,00	334.851,19	6.851,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	349.075,58	249.453,00	249.082,62	370,38
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	349.075,58	249.453,00	249.082,62	370,38
25	59	Außerordentliche Erträge			-9.993,59	9.993,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-9.993,59	9.993,59
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	349.075,58	249.453,00	239.089,03	10.363,97
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	349.075,58	249.453,00	239.089,03	10.363,97

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist trotz höherer Personalkosten im Wesentlichen auf niedrigere Abschreibungen zurückzuführen.

5.7.7. Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 1.744,21
Überschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-3.600,00	3.600,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-3.600,00	3.600,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.036,66	3.500,00	8.844,21	-5.344,21
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.036,66	3.500,00	8.844,21	-5.344,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.036,66	3.500,00	5.244,21	-1.744,21
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.036,66	3.500,00	5.244,21	-1.744,21
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	4.036,66	3.500,00	5.244,21	-1.744,21
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.036,66	3.500,00	5.244,21	-1.744,21

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf höhere Sach- und Dienstleistungen (nicht geplante Beratungsleistungen Breitbandversorgung) zurückzuführen.

5.7.8. Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 654.642,81
Überschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.309,50	-1.200,00	-1.554,19	354,19
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-102,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.411,50	-1.200,00	-1.554,19	354,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen		168.750,00	173.303,72	-4.553,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		12.000,00	12.252,61	-252,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.147,37	5.400,00	3.728,73	1.671,27
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen		250,00		250,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.405,48	4.250,00	4.211,94	38,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.552,85	190.650,00	193.497,00	-2.847,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.141,35	189.450,00	191.942,81	-2.492,81
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	100.000,00	65.000,00	65.000,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	100.000,00	65.000,00	65.000,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	114.141,35	254.450,00	256.942,81	-2.492,81
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.303,00	-594.400,00		-594.400,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.303,00	-594.400,00		-594.400,00
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	108.838,35	-339.950,00	256.942,81	-596.892,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-57.750,00		-57.750,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-57.750,00		-57.750,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	108.838,35	-397.700,00	256.942,81	-654.642,81

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf geplanten, jedoch nicht realisierten Erträgen aus Grundstücksverkäufen und in diesem Produktbereich geplanten Erlösen ILV Verwaltungskostenanteile, die im Produktbereich 01 gebucht wurden.

5.7.9. Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 18.939,52
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33.030,83	-17.310,00	-41.277,00	23.967,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.752.646,00	-1.805.970,00	-1.800.849,23	-5.120,77
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-400,00			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-71.620,00	-86.250,00	-70.148,00	-16.102,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-47.788,69	-38.000,00	-51.269,23	13.269,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.905.485,52	-1.947.530,00	-1.963.543,46	16.013,46
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	165.473,78	121.500,00	111.974,04	9.525,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.508,52	7.720,00	7.881,96	-161,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630.529,27	721.832,00	700.677,98	21.154,02
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	375.439,42	342.780,00	370.793,58	-28.013,58
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	509.580,00	515.000,00	484.533,00	30.467,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	372,00	330,00	378,00	-48,00
19		Summe der ord. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.692.902,99	1.709.162,00	1.676.238,56	32.923,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-212.582,53	-238.368,00	-287.304,90	48.936,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		740,00		740,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		740,00		740,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-212.582,53	-237.628,00	-287.304,90	49.676,90
25	59	Außerordentliche Erträge	-370,08		-10.813,58	10.813,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.400,31			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.030,23		-10.813,58	10.813,58
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	-211.552,30	-237.628,00	-298.118,48	60.490,48
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-149000	-150.900,00	-145.010,00	-5.890,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	313076	232.235,00	305.775,00	-73.540,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	164076	81.335,00	160.765,00	-79.430,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-47.476,30	-156.293,00	-137.353,48	-18.939,52

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf niedrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Produkt Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 29.668,92
Überschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.920,45	-10.210,00	-28.746,34	18.536,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-534.309,49	-573.900,00	-571.979,77	-1.920,23
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-52.538,00	-45.230,00	-51.223,00	5.993,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-616.767,94	-629.340,00	-651.949,11	22.609,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	122.416,40	121.500,00	111.856,43	9.643,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.679,59	7.720,00	7.881,96	-161,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.481,23	175.630,00	200.105,02	-24.475,02
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	193.350,99	168.740,00	189.040,05	-20.300,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	372,00	330,00	378,00	-48,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	492.300,21	473.920,00	509.261,46	-35.341,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-124.467,73	-155.420,00	-142.687,65	-12.732,35
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		740,00		740,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		740,00		740,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-124.467,73	-154.680,00	-142.687,65	-11.992,35
25	59	Außerordentliche Erträge	-370,08		-10.573,43	10.573,43
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	400,31			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	30,23		-10.573,43	10.573,43
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	-124.437,50	-154.680,00	-153.261,08	-1.418,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	133533	100.290,00	128.540,00	-28.250,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	133533	100.290,00	128.540,00	-28.250,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.095,50	-54.390,00	-24.721,08	-29.668,92

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf höhere Sach- und Dienstleistungen sowie höhere Abschreibungen zurückzuführen, da die Werte der Eröffnungsbilanz zum Planungszeitpunkt noch nicht vorlagen.

Produkt Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 66.852,62
Überschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.857,58	-5.000,00	-10.473,06	5.473,06
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-800.340,12	-850.110,00	-831.470,53	-18.639,47
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-400,00			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-19.082,00	-41.020,00	-18.925,00	-22.095,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-821.679,70	-896.130,00	-860.868,59	-35.261,41
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	21.629,03			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.550,10			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.913,53	161.040,00	123.275,33	37.764,67
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	181.615,72	174.040,00	181.753,53	-7.713,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	509.580,00	515.000,00	484.533,00	30.467,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	808.288,38	850.080,00	789.561,86	60.518,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.391,32	-46.050,00	-71.306,73	25.256,73
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.391,32	-46.050,00	-71.306,73	25.256,73
25	59	Außerordentliche Erträge			-25,65	25,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-25,65	25,65
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	-13.391,32	-46.050,00	-71.332,38	25.282,38
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-149.000,00	-150.900,00	-145.010,00	-5.890,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	179.543,00	90.990,00	177.235,00	-86.245,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	30.543,00	-59.910,00	32.225,00	-92.135,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.151,68	-105.960,00	-39.107,38	-66.852,62

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf höheren Kosten der Internen Leistungsbeziehungen.

Produkt Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 77.582,02
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./.Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.252,80	-2.100,00	-2.057,60	-42,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-417.996,39	-381.960,00	-397.398,93	15.438,93
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-47.788,69	-38.000,00	-51.269,23	13.269,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-467.037,88	-422.060,00	-450.725,76	28.665,76
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	21.428,35		117,61	-117,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.278,83			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.134,51	385.162,00	377.297,63	7.864,37
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	472,71			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	392.314,40	385.162,00	377.415,24	7.746,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-74.723,48	-36.898,00	-73.310,52	36.412,52
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-74.723,48	-36.898,00	-73.310,52	36.412,52
25	59	Außerordentliche Erträge			-214,50	214,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.000,00		-214,50	214,50
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	-73.723,48	-36.898,00	-73.525,02	36.627,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		40.955,00		40.955,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		40.955,00		40.955,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-73.723,48	4.057,00	-73.525,02	77.582,02

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen sowie niedrigeren Kosten der Internen Leistungsbeziehungen.

5.7.10. Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 114.561,79
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.342,23		-150,44	150,44
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-861,05			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-76.100,00	76.100,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-115.845,71	-137.900,00	-110.168,34	-27.731,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.334,63	-500,00		-500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.383,62	-138.400,00	-186.418,78	48.018,78
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	23.512,01			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.548,60			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.155,39	410.250,00	381.106,79	29.143,21
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	170.431,90	195.020,00	171.010,20	24.009,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	399.647,90	605.270,00	552.116,99	53.153,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	280.264,28	466.870,00	365.698,21	101.171,79
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		2.000,00		2.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		2.000,00		2.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	280.264,28	468.870,00	365.698,21	103.171,79
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	280.264,28	468.870,00	365.698,21	103.171,79
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	149000	156.400,00	145.010,00	11.390,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	149000	156.400,00	145.010,00	11.390,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	429.264,28	625.270,00	510.708,21	114.561,79

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen zurückzuführen.

5.7.11. Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 232.307,89
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-190.193,97	-234.450,00	-298.989,37	64.539,37
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.040,78	-52.900,00	-72.864,53	19.964,53
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.278,12		-1.778,12	1.778,12
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-29.750,00		-29.750,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-90,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-244.602,87	-317.100,00	-373.632,02	56.532,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	32.268,40	65.300,00	5.863,52	59.436,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.941,34	4.200,00		4.200,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.125,48	235.400,00	157.711,35	77.688,65
		-697 davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	25.582,56	41.225,00	25.657,98	15.567,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.792,84	51.500,00	51.268,97	231,03
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109,55	110,00	109,55	0,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	256.820,17	397.735,00	240.611,37	157.123,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.217,30	80.635,00	-133.020,65	213.655,65
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.217,30	80.635,00	-133.020,65	213.655,65
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			347,76	-347,76
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			347,76	-347,76
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	12.217,30	80.635,00	-132.672,89	213.307,89
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.217,30	99.635,00	-132.672,89	232.307,89

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf höhere privatrechtliche Leistungsentgelte (Umsatzerlöse Holzverkauf) sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Abschreibungen zurückzuführen.

5.7.12. Budget 14 Umweltschutz

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 117,61
Überschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	14.209,28		117,61	-117,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	627,89			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.837,17		117,61	-117,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	14.837,17		117,61	-117,61
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.837,17		117,61	-117,61
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	14.837,17		117,61	-117,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.837,17		117,61	-117,61

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ist auf nicht geplante Personalkosten zurückzuführen.

5.7.13. Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 8.545,03
Überschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortge- schr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.212,41	-2.100,00	-7.796,95	5.696,95
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-126,00		-714,50	714,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-13.986,61	-18.400,00	-36.565,01	18.165,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.499,99			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.137,00	-8.150,00	-5.137,00	-3.013,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-41.248,09	-30.700,00	-20.993,15	-9.706,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-67.210,10	-59.350,00	-71.206,61	11.856,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	293.039,73	264.609,00	328.361,41	-63.752,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.546,54	19.600,00	23.786,53	-4.186,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.214,07	326.140,00	232.712,21	93.427,79
		davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	56.838,12	58.153,00	58.974,65	-821,65
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.645,77	1.350,00	1.561,21	-211,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	632.284,23	669.852,00	645.396,01	24.455,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	565.074,13	610.502,00	574.189,40	36.312,60
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		1.000,00		1.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		1.000,00		1.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	565.074,13	611.502,00	574.189,40	37.312,60
25	59	Außerordentliche Erträge	-10.635,60		-11.791,37	11.791,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	32.959,97			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	22.324,37		-11.791,37	11.791,37
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	587.398,50	611.502,00	562.398,03	49.103,97
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-57.045,00		-57.045,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-57.045,00		-57.045,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	587.398,50	554.457,00	562.398,03	-7.941,03

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber und führen zu einer Überschreitung des Budgets.

5.7.14. Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan vor ILV

EUR 400.660,52
Unterschreitung

Pos	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2010	Fortgeschr. Ans. HHJ 2011	Ergebnis HHJ 2011	Vgl. fortgeschr. Ans. ./Erg. HHJ 2011
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern u. steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	-4.754.368,75	-4.729.400,00	-5.089.456,03	360.056,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-246.432,01	-253.800,00	-253.680,01	-119,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-26.830,00	-26.530,00	-26.530,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-36.852,00	-500,00	-32.750,00	32.250,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-178.765,68	-170.000,00	-166.426,09	-3.573,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.243.248,44	-5.180.230,00	-5.568.842,13	388.612,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.010,13			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	651,11			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.718,68		25.392,10	-25.392,10
14	66	Abschreibungen*	3.629,44		18.990,84	-18.990,84
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus ges. Umlageverpflichtungen	3.098.164,96	3.009.300,00	3.140.293,60	-130.993,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.140.174,32	3.009.300,00	3.184.676,54	-175.376,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.103.074,12	-2.170.930,00	-2.384.165,59	213.235,59
21	56, 57	Finanzerträge	-33.751,65	-3.700,00	-32.697,64	28.997,64
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	46.404,75	95.200,00	101.833,71	-6.633,71
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	12.653,10	91.500,00	69.136,07	22.363,93
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.090.421,02	-2.079.430,00	-2.315.029,52	235.599,52
28	79	Jahresergebnis vor int. Leist.-beziehungen (Nr. 24 + Nr. 27)	-2.090.421,02	-2.079.430,00	-2.315.029,52	235.599,52
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-162.122,00		-165.061,00	165.061,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-162.122,00		-165.061,00	165.061,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.252.543,02	-2.079.430,00	-2.480.090,52	400.660,52

*Bei diesem Wert handelt es sich um Einzelwertberichtigung auf Forderungen (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf höheren Gewerbesteuererträgen (EUR 173.859,00), einem höheren Anteil an der Einkommensteuer (EUR 163.014,00) und der zu gering geplanten Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüssen der Vorjahre). Diesen Mehrerträgen stehen nicht geplante Aufwendungen Sach- und Dienstleistung (Rückstellungen für Prüfung und externe Unterstützung Jahresabschlüsse), nicht geplante Abschreibungen und eine höhere Gewerbesteuerumlage gegenüber.

5.8. Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

5.8.1. Teilfinanzhaushalt Budget 01 Innere Verwaltung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	121.485,00		360.506,50	-360.506,50
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME	121.485,00		360.506,50	-360.506,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.278,51		-5.572,39	5.572,39
- Ausz. für Baumaßnahmen				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.651,87	-27.000,00	-19.960,51	-7.039,49
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-12.930,38	-27.000,00	-25.532,90	-1.467,10
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	108.554,62	-27.000,00	334.973,60	-361.973,60

5.8.2. Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	30.000,00		30.000,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	10.000,00			
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME	20.000,00	30.000,00		30.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-46.589,63	-1.009.400,00		-1.009.400,00
- Ausz. für Baumaßnahmen	57.000,00		-57.000,00	57.000,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-508.789,14	-100.300,00	-781.945,29	681.645,29
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-498.378,77	-1.109.700,00	-838.945,29	-270.754,71
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-478.378,77	-1.079.700,00	-838.945,29	-240.754,71

5.8.3. Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Hilfen

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	600,00		25.741,58	-25.741,58
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			2.700,00	-2.700,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME	600,00		28.441,58	-28.441,58
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
- Ausz. für Baumaßnahmen				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-35.000,00	-26.324,08	-8.675,92
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME		-35.000,00	-26.324,08	-8.675,92
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	600,00	-35.000,00	2.117,50	-37.117,50

5.8.4. Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-, Jugend- und Fam.-hilfen

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000,00	-111.000,00	-100.000,00	-11.000,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.567,91			
- Ausz. für Baumaßnahmen				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-3.000,00	-1.636,56	-1.363,44
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-111.567,91	-114.000,00	-101.636,56	-12.363,44
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-111.567,91	-114.000,00	-101.636,56	-12.363,44

5.8.5. Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	31.000,00		-1.097,22	1.097,22
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME	31.000,00		-1.097,22	1.097,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-10.000,00	-10.000,00	
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-139.302,78	-477.800,00		-477.800,00
- Ausz. für Baumaßnahmen	-28.595,08		-169.145,65	169.145,65
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-251,38	-1.500,00	-12.576,00	11.076,00
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-168.149,24	-489.300,00	-191.721,65	-297.578,35
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-137.149,24	-489.300,00	-192.818,87	-296.481,13

5.8.6. Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.540,00			
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	-31.513,50	597.400,00	37.513,50	559.886,50
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME	-7.973,50	597.400,00	37.513,50	559.886,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.043,93		-108,92	108,92
- Ausz. für Baumaßnahmen			-92,40	92,40
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-26.043,93		-201,32	201,32
S A L D O (Einzahlungen / Auszahlungen)	-34.017,43	597.400,00	37.312,18	560.087,82

5.8.7. Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-88.706,10	-35.200,00	-47.753,64	12.553,64
- Ausz. für Baumaßnahmen	-32.457,93	-165.000,00	-103.859,26	-61.140,74
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-4.100,00	-2.740,60	-1.359,40
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-121.164,03	-204.300,00	-154.353,50	-49.946,50
S A L D O (Einzahlungen / Auszahlungen)	-121.164,03	-204.300,00	-154.353,50	-49.946,50

5.8.8. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und –anlagen

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	103.704,21		25.508,45	-25.508,45
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen	384.143,00			
SUMME	487.847,21		25.508,45	-25.508,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-372.329,57	-5.000,00	-20.911,43	15.911,43
- Ausz. für Baumaßnahmen	-39.682,42	-125.300,00	-32.938,01	-92.361,99
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition		-2.150,00		-2.150,00
SUMME	-412.011,99	-132.450,00	-53.849,44	-78.600,56
S A L D O (Einzahlungen / Auszahlungen)	75.835,22	-132.450,00	-28.340,99	-104.109,01

5.8.9. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen				
SUMME				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-22.000,00		-22.000,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.794,36	-9.030,00	-4.759,73	-4.270,27
- Ausz. für Baumaßnahmen	-134.815,06		-4.002,40	4.002,40
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-25.606,24	-3.500,00	-27.021,09	23.521,09
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition				
SUMME	-182.215,66	-34.530,00	-35.783,22	1.253,22
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-182.215,66	-34.530,00	-35.783,22	1.253,22

5.8.10. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	84.099,66		4.958,34	-4.958,34
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	4.500,00		9.609,00	-9.609,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen	29.686,00			
SUMME	118.285,66		14.567,34	-14.567,34
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.500,00		-2.500,00
- Ausz. für Baumaßnahmen	-105.034,86			
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-44.919,38	-69.808,00	-69.541,65	-266,35
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition		-1.000,00		-1.000,00
SUMME	-149.954,24	-73.308,00	-69.541,65	-3.766,35
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.668,58	-73.308,00	-54.974,31	-18.333,69

5.8.11. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.000,00	5.000,00	19.668,09	-14.668,09
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46	2.500,00	20.056,46	-17.556,46
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen		593.000,00	1.000.000,00	-407.000,00
SUMME	7.556,46	600.500,00	1.039.724,55	-439.224,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
- Ausz. für Baumaßnahmen				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlungen f.d. Tilg.von Krediten + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Investition	-60.033,19	-322.034,00	-355.569,96	33.535,96
SUMME	-60.033,19	-322.034,00	-355.569,96	33.535,96
S A L D O (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.476,73	278.466,00	684.154,59	-405.688,59

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.1. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

6.1.1. Haushaltsjahr 2012

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte eine zunehmende Verschärfung der Finanzlage in der Gemeinde Glashütten. Die Erträge sind zu gering, um die Vielzahl der Aufwendungen decken zu können und führen demnach zu einer Unterfinanzierung, wie es bei den meisten Kommunen der Fall ist. Auf die Haupteinträge hat die Stadt entweder nur einen geringen oder keinen Einfluss. Aufgrund der steigenden Anzahl an Anforderungen an die Gemeinde Glashütten wird die Reduzierung der Aufwendungen nur schwer möglich sein.

Der Haushaltsplan 2012 ist am 04.04.2012, der Nachtragshaushalt 2012 am 14.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht genehmigte am den Haushaltsplan für das Jahr 2012 am 23.07.2012 sowie am 14.10.2013 den Nachtragshaushaltsplan 2012.

7. Risikoberichterstattung

7.1. Besondere Geschäftsrisiken

7.1.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2011 auf EUR 8.578.643,07. Dabei entfallen EUR 873.859,58 auf die Gewerbesteuer und EUR 3.543.033,00 auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer.

Die Gemeinde Glashütten ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde Glashütten besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Glashütten dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Die Gemeinde Glashütten unternimmt intensive Bemühungen, die Baugrundstücke Rothlauf zu veräußern und damit Neubürger zu gewinnen.

7.1.2. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

7.1.3. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Auch künftig wird es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Gemeinde Glashütten darauf ankommen, die angesiedelten Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus gilt es, das Kinderbetreuungsangebot bedarfsgerecht anzubieten und den Zuzug von Familien zu fördern

7.1.4. Risikosicherung

Auch die Gemeinde Glashütten steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits, werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Glashütten entsprechende Versicherungen abgeschlossen (z. B. Gebäude-, Kfz-, Rechtsschutz-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO-Doppik.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Hochtaunuskreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt

gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Glashütten. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „New system kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008 und am 30.09.2010 Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „New system kommunal“ erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 KGRZ Hessen. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Somit kann rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

7.1.5. Fazit

Die Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise waren zumindest bis in das Jahr 2011 für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Glashütten mitbestimmend.

Insgesamt wird deutlich, wie sehr die Finanzkraft der Gemeinde Glashütten von den Einnahmen auf Grundlage des Finanzausgleichgesetzes abhängig ist.

Diese schwierigen Rahmenbedingungen erfordern auch für die Zukunft eine vorausschauende Planung.

Für die Gemeinde Glashütten gilt es, weiterhin sparsam und strategisch zu handeln, um leistungsfähig zu bleiben.

Gemeinde Glashütten, 26.03.2018

.....

Brigitte Bannenberg
(Bürgermeisterin)

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 199/GV/XVIII

Glashütten, 04.06.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV -Le/pm

**Anschaffung von hydraulischem Rettungsgerät für die Feuerwehr Schloßborn;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von hydraulischem Rettungsgerät für die Feuerwehr Schloßborn.

Erläuterungen:

Das bisherige hydraulische Rettungsgerät der Feuerwehr Schloßborn ist 30 Jahre alt und muss aus Altersgründen ersetzt oder generalüberholt werden. Außerdem entspricht das Gerät nicht mehr den heutigen Standards. Aus diesem Grunde wurde im Haushalt 2018 für die Neuanschaffung von hydraulischem Rettungsgerät Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

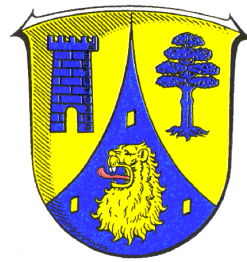
Die Mittel stehen im Produkt 12600, Kostenstelle 02126200, Investitionsnummer I18-029 zur Verfügung.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n): **Nicht öffentlich!**

- (1) Angebot Giebeler Feuerschutz
- (2) Angebot Möller
- (3) Angebot Schmitt

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 196/GV/XVIII

Glashütten, 30.05.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV –Le/ba

**Benennung der Schöffinnen und Schöffen für das Geschäftsjahr 2019 bis 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung benennt die in Anlage 1 aufgeführten Personen für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Erläuterungen:

Nach § 36 GVG ist eine neue Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Da die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen mit Ablauf des Jahres 2018 endet, sind die neuen Vorschlagslisten bis zum 15.05.2018 aufzustellen und bis zum 15.06.2018 der zuständigen Justizbehörde vorzulegen.

Die Vorschlagslisten für Schöffen werden von der Gemeinde aufgestellt. Der zuständige Amtsrichter teilt den Gemeinden die Zahl der benötigten Haupt- und Hilfsschöffen mit. Die Gemeindevertretung hat mindestens die doppelte Anzahl vorzuschlagen. Für die Annahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach Mitteilung des Amtsgerichtes Königstein entfallen nach der Aufteilung des Präsidenten des Landgerichts Frankfurt am Main auf die Gemeinde Glashütten für das Landgericht Frankfurt am Main 2 Schöffen und für den Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main 1 Schöffe, so dass mindestens 6 Personen vorzuschlagen sind.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Vorschlagslisten alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen sollen und die vollständigen Daten der vorgeschlagenen Personen enthalten müssen, d. h. Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort mit Kreis bzw. Bezirk, Beruf sowie vollständige Anschrift mit Postleitzahl des Wohnortes.

Soweit sich keine ausreichende Zahl von Schöffinnen/Schöffen freiwillig meldet, sind aus den Karteien der Einwohnermeldeämter entsprechende geeignete Personen auszusuchen und zur Wahl den Gremien vorzuschlagen.

Aufgrund der erfolgten Bekanntmachungen im Amtsblatt haben sich lediglich die in der Vorschlagsliste 3 aufgeführten Personen für das Ehrenamt des/der Schöffen/Schöffin beworben.

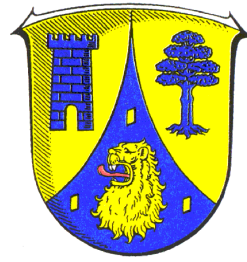
Die Übernahme des Schöffenamtes ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die abzulehnen nur der in § 35 GVG bezeichnete Personenkreis berechtigt ist. Auf die gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Frauen auf den Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen wird besonders hingewiesen.

In die Vorschlagslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind. Sie dürfen nicht zum Amt eines Schöffen unfähig sein oder zu den Personen gehören, die nicht zu dem Amt des/r Schöffen/Schöffin berufen werden sollen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 197/GV/XVIII

Glashütten, 30.05.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV –Le/ba

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Werner Gulden, 61479 Glashütten, OT Schloßborn, zum neuen Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten.

Erläuterungen:

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtssprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Ferner soll vor der Wahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden.

Die positive Stellungnahme der Bezirksvereinigung für Schiedsmänner und Schiedsfrauen in Frankfurt am Main zur Wahl der Kandidatin liegt vor. Gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung für 5 Jahre gewählt.

Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

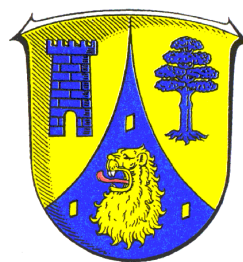
Bis zum Amtsantritt der gewählten Person übernimmt die bisherige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Susanne Conrad, die Aufgaben im Schiedsamtsbezirk Glashütten wahr.

Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher der Gemeindevertretung, Herrn Werner Gulden, 61479 Glashütten, für das Amt des Schiedsmannes der Gemeinde Glashütten zu wählen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 201/GV/XVIII

Glashütten, 07.06.2018

**Antrag der CDU-Fraktion
- öffentlich -**

Az.:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 bezüglich einer Ausarbeitung einer Satzung gemäß des Hessischen Archivgesetzes § 19 Abs. 1 betreffend die Archivierung des Gemeindefacharchivgutes;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Anlage(n):

(1) Archiv_2018 CDU-Antrag

CDU-Fraktion

in der Gemeindevertretung von Glashütten
XVIII. Wahlperiode (2016 – 2021)



An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kolter
Bürgerhaus
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten

Akazienweg 7
61479 Glashütten
Tel. (06174) 9982988

E-Mail:
Klaus.Hindrichs@online.de
www.cdu-glashuetten.de

Glashütten, 05. Juni 2018

Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nehmen Sie bitte den folgenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Satzung auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, die gemäß dem Hessischem Archivgesetz §19 Abs.1 die Archivierung des Gemeinde- Archivgutes regelt.

Begründung:

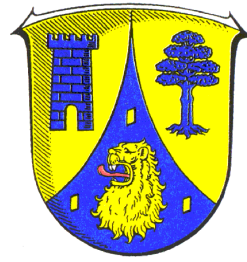
Aktuell existiert nach in Glashütten keine Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des Gemeindearchives.

Eine Satzung soll die Aufgaben und die Stellung des Archivs darstellen, aber auch das Zugangsrecht sowie Art und Weise der Benutzung ausweisen. Ziel ist die Schaffung von Rechtsicherheit für alle Personen, die sich in die Archivarbeit einbringen. Nach Rücksprache mit dem Kreisausschuss des Hochtaunuskreises kann sich die Gemeinde jederzeit zwecks Beratung sowohl an das Kreisarchiv des Hochtaunuskreises wenden bzw. auch an die Kommunale Archivberatung beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

Klaus Hindrichs

Fraktionsvorsitzender

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 202/GV/XVIII

Glashütten, 07.06.2018

**Antrag der CDU-Fraktion
- öffentlich -**

Az.:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 bezüglich der Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren § 8 HGO) in Bezug auf den Standort der neu zu errichtenden Turnhalle im Ortsteil Schloßborn;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Anlage(n):

(1) Bürgerbefragung_Sporthalle_2018 CDU-Antrag

CDU-Fraktion

in der Gemeindevertretung von Glashütten
XVIII. Wahlperiode (2016 – 2021)



An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kolter
Bürgerhaus
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten

Akazienweg 7
61479 Glashütten
Tel. (06174) 9982988

E-Mail:
Klaus.Hindrichs@online.de
www.cdu-glashuetten.de

Glashütten, 05. Juni 2018

Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nehmen Sie bitte den folgenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren § 8 HGO) in Bezug auf den Standort der neu zu errichtenden Turnhalle im Ortsteil Schloßborn.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die aktuell von der Gemeindeverwaltung angedachten Vorschläge zum Standort für die neu zu errichtende Turnhalle den Bürgern zur Abstimmung zu stellen. Hierbei sollen min. folgende Bewertungskriterien ausgewiesen werden:

- Gegenüberstellung der Lagepläne
- Kostengegenüberstellung im Detail für Erschließung, Gebäude, Grundstück, lfd. Kosten zur Inbetriebhaltung
- Anteil, der von der Gemeinde zu tragenden Kosten
- Zufahrts- bzw. Zugangsplanungen
- verkehrstechn. Planungen
- Gebäudenutzung, Gebäudeaufteilung
- Ausweisung von möglichen Einschränkungen an anderer Stelle (z.B. Reduzierung Festplatz)
- terminliche Umsetzung

Begründung:

Schon zur Gemeindevertretungssitzung am 31.08.2017 haben wir einen Prüfungsantrag eingereicht, der sich mit dem Standort der neu zu errichtenden Turnhalle befasst hat. Ziel dieses Antrages war neben der wirtschaftlichen Betrachtung einer neuen Einfeldsporthalle, wie sie der

Hochtaunuskreis jüngst in Ober-Erlenbach errichtet hatte, ebenso die Berücksichtigung auf die Auswirkungen auf die jetzige Freifläche hinter der Mehrzweckhalle.

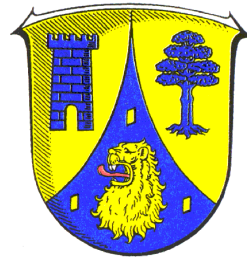
In der Zwischenzeit fanden zu verschiedenen Terminen mit unterschiedlichen Teilnehmern aus den ortsansässigen Vereinen Gespräche statt. Eine für alle eingebundenen Personen zufriedenstellende Lösung scheint nicht in Sicht zu sein.

Die Errichtung einer neuen Turnhalle ist für die Gemeinde Glashütten und insbesondere für den Ortsteil Schloßborn von herausragendem Interesse. Die Bürgerinnen und Bürger sollten in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Das Ergebnis des Bürgerentscheides hat bindenden Charakter.

Klaus Hindrichs

Fraktionsvorsitzender

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 177/GV/XVIII

Glashütten, 01.03.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II - We /pm

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2018 zum Thema "Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Beschlussvorschlag:

Anfrage:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum **Thema „Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Im Zuge der Einführung des neuen Abfallentsorgungssystems wurden die vorhandenen Müllbehältnisse für alle Müllsorten eingezogen und gegen neue Behälter, ausgerüstet mit einem Chip, ersetzt. Ziel hierbei ist es, zukünftige über die personalisierten Müllbehälter, die Entsorgung verursachergerechter zu gestalten. Unabhängig davon, dass ein neu einzuführendes System am Anfang immer mit gewissen Umständen verbunden ist, stellen wir zur Umsetzung folgende Fragen:

1a) Warum wurden die bisher, seit 2015 in Verkehr gebrachten braunen Tonnen für den Biomüll, welche schon mit einem Chip ausgerüstet waren, gegen neue Biotonnen mit einem Chip ersetzt? Dieses ist geschehen, obwohl die Tonnen von dem gleichen Entsorgungsunternehmen bereitgestellt wurden, welches auch heute die Entsorgung vornimmt.

1b) In der Vergangenheit wurden die Müllbehältnisse über die Vertragslaufzeit gemietet, heute sind die neuen Tonnen im Eigentum der Gemeinde. Welche Kostenvorteile ergaben sich in der Gegenüberstellung die Biotonnen gegen gleichartige Tonnen auszutauschen bzw. die bisherigen Biotonnen zu erwerben?

2) Auf Grund der mehrmaligen Unterminierung zum Tonnentausch waren mindestens im Ortsteil Schloßborn zusätzliche Leerungen des Restmülls in 2018 erforderlich, die aber noch nicht über den Chip der neuen Tonne erfasst werden konnten. Welche Zusatzkosten ergaben sich hierbei und wie werden die Kosten zugeordnet?.

Erläuterungen:

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu Frage 1 a)

Im Rahmen der Anpassung an das Müllsystem der Gemeinden des Usinger Landes wurden „Kauf-tonnen“ ausgeschrieben und letztlich auch angeschafft.

Die bisherigen Tonnen sind Besitz des Entsorgungsunternehmens.

Zu Frage 1 b)

Eine Gegenüberstellung des bisherigen Abfallsystems gegenüber dem jetzt gültigen System ist nicht möglich, da es zwei völlig unterschiedliche Systeme sind, mit verschiedenen Tonnengrößen. Die ehemaligen Preise gelten schlicht und einfach nicht mehr!

Im neuen System wurden Müllgefäße per Mietkauf über zwei Jahre erworben und werden über 10 Jahre abgeschrieben. Langfristig fallen ein Großteil dieser Kosten (bis auf notwendige Neuton-nen) also gar nicht mehr an. Im Vergleich zu einer Gefäßmiete ist also ein Mietkauf auf lange Sicht günstiger.

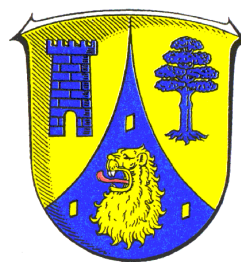
Zu Frage 2)

Die Zusatzkosten können momentan noch nicht zugeordnet werden.

Im Rahmen der Jahresendabrechnung kann erst das Ergebnis mit dem Ansatz verglichen werden.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 192/GV/XVIII

Glashütten, 11.06.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-Rm/pa

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.04.2018 zum Prüfungsbericht des Hessischen Rechnungshofes;
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Anfrage:

Vor einem Jahr hat der hessische Rechnungshof das Ergebnis seiner vergleichenden Prüfung zu den Bauhöfen der Gemeinde Glashütten zugestellt. In dem Prüfungsbericht wird u.a. festgestellt, dass eine kaufmännische Steuerung und Kontrolle des Bauhofes in der Gemeinde Glashütten nur sehr eingeschränkt stattfindet (zuständig dafür ist das Bauamt). Wesentliche betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente fehlen. Allein durch eine verbesserte Steuerung könnten pro Jahr 17.000 EUR eingespart werden. Positiv wertet der Rechnungshof die angemessene Ausstattung des Bauhofes mit Personal sowie die sehr hohe Netto-Jahresarbeitszeit der Mitarbeiter des Bauhofes. Trotz mehrmaliger Nachfrage bei der Bürgermeisterin ist der Bericht bis heute weder in der Gemeindevertretung noch im zuständigen Ausschuss beraten worden. Daher stellt die CDU Fraktion nun die folgenden Fragen:

1. Wann hat sich der Gemeindevorstand mit dem Prüfungsbericht des hessischen Rechnungshofs beschäftigt?
2. Warum fand bis heute weder eine Kenntnisnahme noch eine Beratung in der Gemeindevertretung und/oder im zuständigen Ausschuss zu diesem Prüfungsbericht statt?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand seinerzeit ergriffen, um der sehr eingeschränkten Steuerung des Bauhofes durch das Bauamt entgegenzuwirken?
4. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand innerhalb der letzten 12 Monate ergriffen, damit eine wirksame Steuerung des Bauhofes zukünftig gewährleistet ist und die vom Rechnungshof ermittelten Einsparungen auch erzielt werden können?
5. Wann und mit welchem Inhalt hat der Gemeindevorstand an den hessischen Rechnungshof berichtet (gefordert war eine Stellungnahme der Gemeinde bis 16. November 2017)?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Bericht „197. Vergleichende Prüfung Bauhöfe III“ wurde den Vertretern der politischen Gremien in der zweiten Maihälfte 2017 zur Kenntnis übermittelt. Der vorliegende Bericht ist sehr umfangreich und im Einzelnen sehr komplex. Aus diesem Grund scheint eine Betrachtung von einzelnen Empfehlungen zielführender zu sein, als eine Diskussion über den gesamten Bericht. Seitens des Gemeindevorstandes wurden einzelne Empfehlungen in den Haushaltsberatungen schon behandelt. So z.B. die Einführung einer Bauhofsoftware oder die Anschaffung eines Grünflächenkatasters. Einige Empfehlungen müssen den Gremien noch zur Beratung vorgelegt werden.

Das Bauamt hat den Bauhof stets unter technischen Gesichtspunkten geführt. In dem Bericht wird die technische und personelle Ausstattung des Bauhofs als angemessen bezeichnet. Eine kaufmännische Steuerung bzw. Kontrolle obliegt nicht allein dem Bauamt. Mit der in Anschaffung befindlichen Bauhofsoftware wird eine automatisierte Auswertung der Tätigkeiten des Bauhofs möglich sein. Somit wird die Gemeindeverwaltung zukünftig über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

Ein Statusbericht über die Umsetzung bzw. die Sachlage zum Bericht der vergleichenden Prüfung Bauhöfe III wurde dem Rechnungshof in Form eines Aktenvermerks, nach Genehmigung des Haushaltes 2018 im April zugesendet. Der Inhalt ist dem beigefügten Vermerk zu entnehmen.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Vermerk Vergleichende Prüfung Bauhöfe

Vermerk

Vergleichende Prüfung Bauhöfe III – Statusbericht

1.0 Hintergrund

Nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) wurde im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs eine Vergleichende Prüfung der Bauhöfe in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch der Bauhof der Gemeinde Glashütten überprüft. Im Ergebnis wurden folgende Einsparpotentiale zur Kenntnis genommen:

Produktkosten Grünpflege	43.800 €/a
Produktaufwand Spielplätze	16.500 €/a
Produktaufwand Friedhöfe	17.500 €/a
Produktaufwand Winterdienst	31.700 €/a
Summe	<u>109.500 €/a</u>

Die oben genannten Einsparpotentiale wurden auf Basis von Vergleichszahlen anderer Kommunen ermittelt. Inwieweit diese Potentiale mit den echten Gegebenheiten vergleichbar sind muss im Einzelfall noch festgestellt werden. Verschiedene Anregungen aus dem Schlussbericht wurden in den Haushalt 2018 aufgenommen. Andere Möglichkeiten werden noch geprüft bzw. müssen noch den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Produktbereiche separat betrachtet und der Stand der Bearbeitung dargelegt.

2.0 Allgemeine Vorschläge

Ein wesentlicher Kritikpunkt bei der Prüfung des Bauhofs war die mangelnde Dokumentation hinsichtlich der Beschaffung von Geräten. Seit etwa einem Jahr werden bei Beschlüssen zu allen Aufträgen und Beschaffungen entsprechende Vergabevermerke beigefügt.

Des Weiteren wurde empfohlen auch bei Ersatzbeschaffungen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Da diese Empfehlung sehr stark von der Betrachtung des jeweiligen Objektes abhängig ist, gibt es derzeit noch kein vorzeigbares Beispiel für eine Umsetzung einer solchen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Zur Verbesserung der Effektivität des Bauhofs und der besseren Auswertung der einzelnen Tätigkeiten wurde empfohlen eine Software zur Zeiterfassung anzuschaffen. Im Haushaltsjahr 2018 ist der Kauf einer Bauhofsoftware mit einer Zeiterfassung über „Smartphones“ vorgesehen. Entsprechende Gelder wurden in den Haushalt eingestellt.

Für eine über das Jahr gesehen besseren Auslastung der Bauhofmitarbeiter, wird eine saisonale Differenzierung der Arbeitszeit und die Einführung einer Rahmenarbeitszeit empfohlen, um z.B. die im Jahresverlauf schwankenden Tageslichtzeiten besser auszunutzen zu können. Hier gibt es noch keine konkreten Vorschläge wie eine solche Arbeitszeitregelung aussehen soll.

3.0 Produktbereich Grünpflege

Das größte Einsparpotential sieht der Rechnungshof im Bereich der Grünpflege. Hierzu gibt es einige Vorschläge wie dieses Einsparpotential genutzt werden kann. Prinzipiell werden folgende Möglichkeiten zur Aufwands- und Kostenreduzierung gesehen:

- Verzicht von Blumencontainern
- Reduktion der bisher drei Pflanzdurchgängen
- Reduktion der bisher 10 bis 12 Mähdurchgänge auf den Rasenflächen
- Beschränkung der Mulchbreite von Straßenbegleitgrün auf 1. Meter.
- Übertragung von fußwegbegleitenden Grünstreifen an die Anlieger.
- Verlagerung der Sportplatzpflege auf die Vereine (aus „Vergleichende Prüfung Bauhöfe II)

Damit hier Einsparpotentiale besser analysiert werden können soll ein Grünflächenkataster angeschafft werden. Entsprechende Gelder sind im Haushalt 2018 vorgesehen. Allerdings wird der Aufwand der Dateneingabe und Analyse nach Anschaffung als nicht unerheblich eingeschätzt. Ziel ist es einzelne Flächen zu definieren, um diese einer differenzierten Bewirtschaftung zuführen zu können. Dies betrifft sowohl Flächen die ggfls. verkauft werden können als auch Flächen welche z.B. anders bepflanzt werden können, um letztlich den Pflegeaufwand zu reduzieren. Dies soll idealer Weise in Kombination mit Umweltschutzbelangen geschehen. Im Rahmen der Maßnahme „blühendes Glashütten“ sollen verschiedene Blühwiesen angelegt werden. Eventuell ist hier der Pflegeaufwand sogar niedriger, wenn es sich um aufwendiger zu mähende Flächen handelt.

Der Vorschlag die Sportplatzpflege zumindest Abschnittsweise den Vereinen zu überlassen hat sich zum Zeitpunkt der vorangegangenen Prüfung als schwierig herausgestellt, da sich die Gemeinde bei einigen Vereinen vertraglich verpflichtet hat Arbeiten bei der Grünpflege zu übernehmen.. Es wird daher Gespräche mit den Vereinen geben, um dieses Thema zu besprechen und hier eine für die Gemeinde günstigere Lösung zu finden.

4.0 Produktbereich Spielplätze

Für die Spielplätze wird ein relativ geringes Einsparpotential festgestellt. Es wird vorgeschlagen den überdurchschnittlichen Aufwand durch eine Reduktion der Spielgeräte zu verringern. Im Haushalt 2018 sind 4000,-€ für Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Bei insgesamt 64 Spielgeräten auf allen gemeindlichen Spielplätzen ist diese Reinvestition unterhalb des erforderlichen mittleren Betrages für einen langfristigen Erhalt des relativ hohen Spielgerätebestandes.

5.0 Produktbereich Friedhöfe

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass für die Friedhöfe ein relativ hoher Personalaufwand betrieben wird. Dies wird insbesondere auf die Bereitstellung von Sargträgern bei Bestattungen zurückgeführt. Daher wird empfohlen das die Gemeinde Glashütten zukünftig bei Bestattungen keine Sargträger mehr zur Verfügung stellt. Die Umsetzung dieser Einsparmöglichkeit erfordert eine Änderung der Friedhofssatzung. Da die Friedhofssatzung gerade erst angepasst wurde, wurde dieser Punkt zunächst nicht weiterverfolgt. Es wird aber in naher Zukunft einen entsprechenden Entwurf geben und der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

6.0 Produktbereich Winterdienst

Das zweithöchste Einsparpotential sieht der Rechnungshof im Aufwand für den Winterdienst. Um dieses Einsparpotential zu erschließen wird vorgeschlagen untergeordnete Straßen aus dem Umfang des Winterdienstes herauszunehmen. Es ist bekannt, dass einige Gemeinden so verfahren. Seitens der Bauverwaltung bestehen hier allerdings Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. Nichts desto trotz wird es einen Vorschlag zur Vorlage in den politischen Gremien in den nächsten Monaten geben.

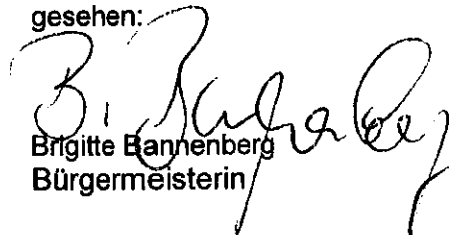
Leider sehen wir uns mittlerweile mit einer zusätzlichen Belastung für den Winterdienst konfrontiert. In der Vergangenheit hat der staatliche Winterdienst die Hauptverkehrsstraßen (Durchfahrtstraßen) mit geräumt. Wohl aufgrund von Beschwerden, werden diese seit diesem Jahr nicht mehr mit geräumt. Gesetzlich ist hier die Gemeinde verpflichtet. Somit müssen wir diese etwa 3 km Landes- und Bundesstraßen zusätzlich mit räumen. Die zusätzlich zu räumenden Straßen entsprechen etwa 10% der bisher geräumten Straßen.

aufgestellt:



Jörg Wittlich
Dipl.-Ing. (fh)

gesehen:



Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin